

Stadt Trier

Stadtplanungsamt



Flächennutzungsplan Trier 2025 - Vorentwurf

Informationsveranstaltung am 17. November 2014



Informationsveranstaltungen am 17.11.2014 und 19.11.2014

Programm

- 19:00** **Begrüßung durch Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani**
- 19:05** **Einführung in die Veranstaltung durch den Moderator Prof. Dr. Hupfer**
- 19:10** **Vorstellung des Vorentwurfes mit der Möglichkeit der Klärung von Verständnisfragen**
1. Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan
 2. Grundsätzliche Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan
 3. Schwerpunktthemen des Flächennutzungsplans
 4. Weiteres Vorgehen
- 20:15** **Diskussion**
- 21:00** **Geplantes Ende der Veranstaltung**

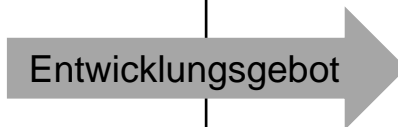
1

Der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan

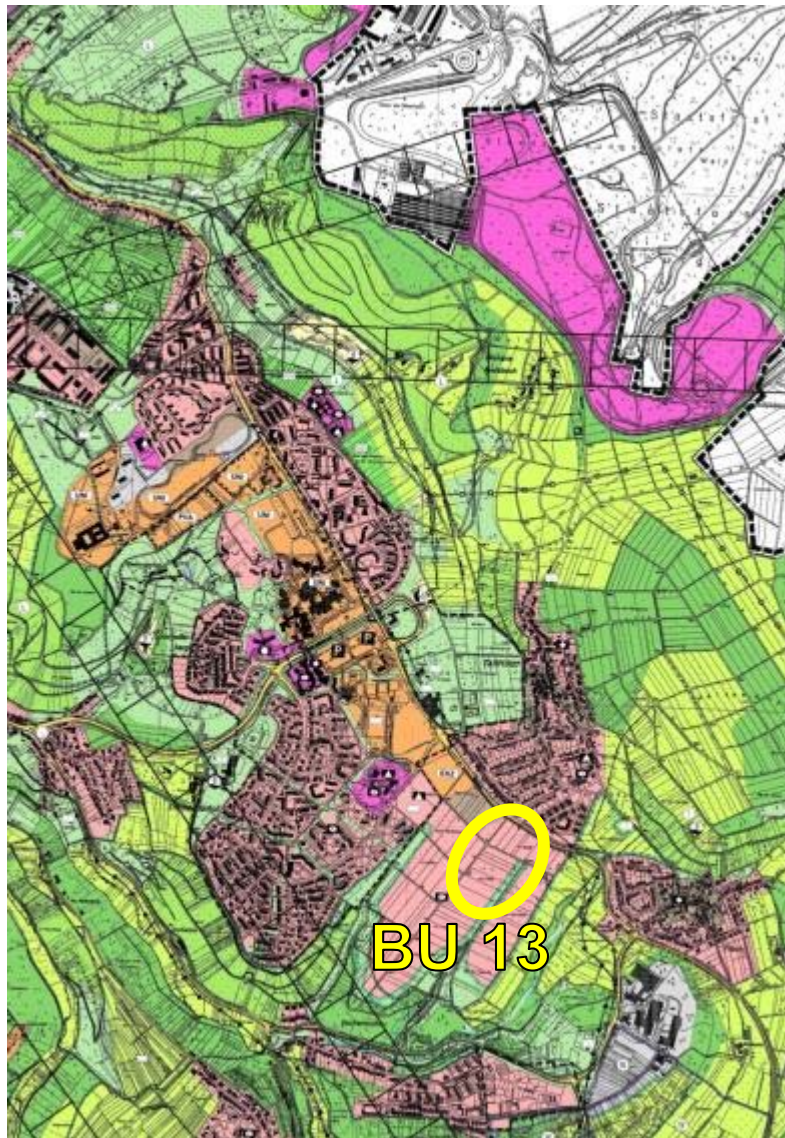
Bauleitplanung

- Planungswerkzeug für die **Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde** im Rahmen der kommunalen Planungshoheit
- Regelung der Inhalte und des Aufstellungsverfahrens der Bauleitpläne im **Baugesetzbuch**
- Zweistufiger Aufbau

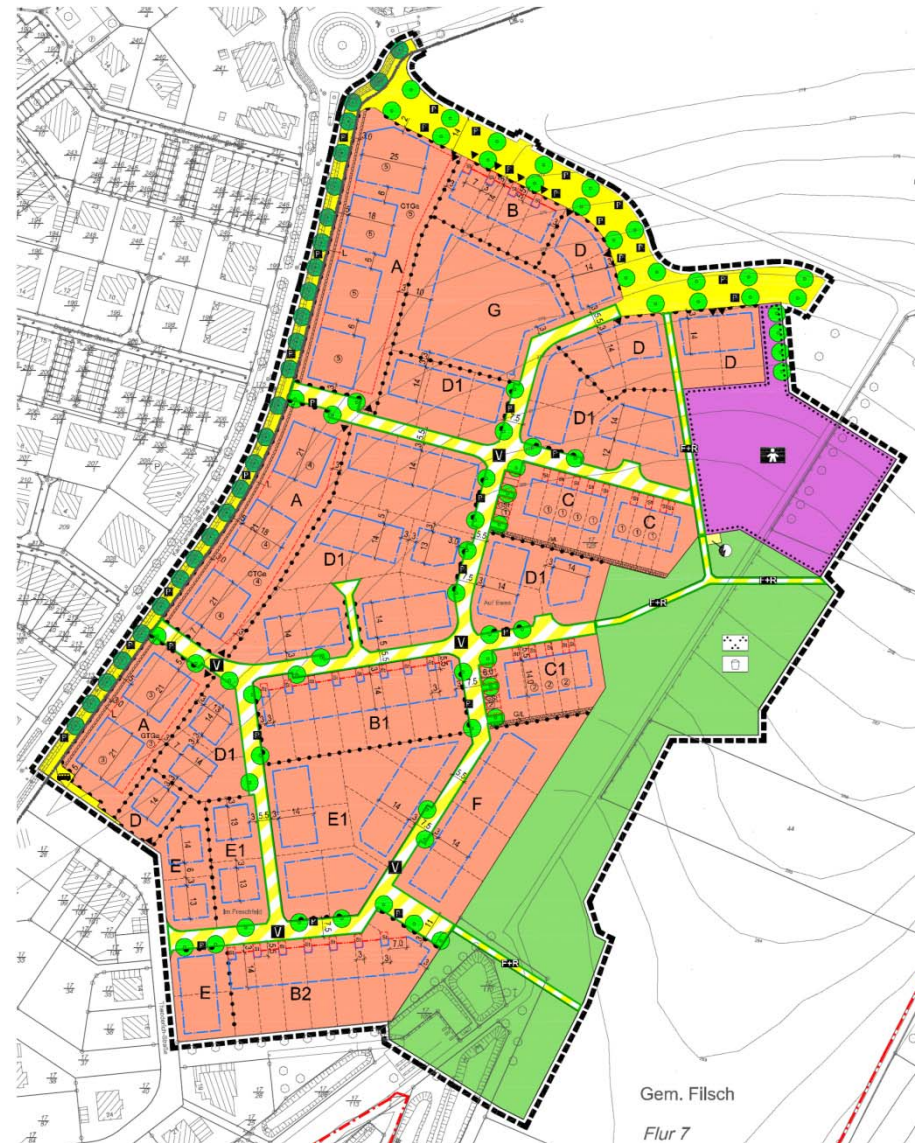
Vorbereitende Bauleitplanung Flächennutzungsplan (F-Plan)	Verbindliche Bauleitplanung Bebauungspläne (B-Pläne)
<ul style="list-style-type: none"> - Für das gesamte Gemeindegebiet - Darstellung der Art der Bodennutzung in den Grundzügen - Behördenverbindlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Teilbereiche - Detaillierte Regelung der baulichen und sonstigen Nutzung von Grund und Boden - Rechtsverbindlich für Jedermann



Flächennutzungsplan aktuell (Ausschnitt)



Bebauungsplan BU 13 (Filsch)

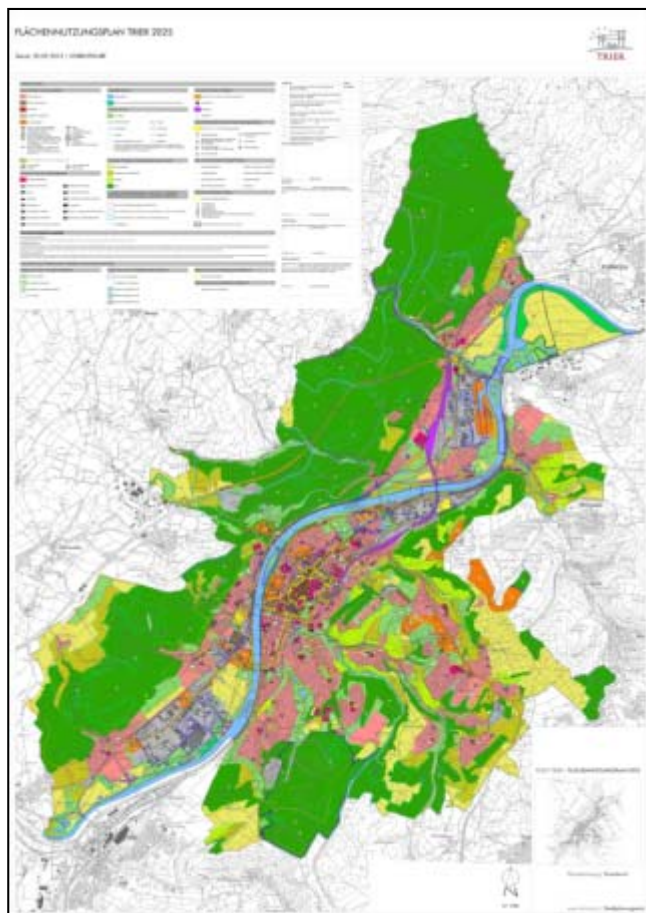


§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch

„Im Flächennutzungsplan ist für das **ganze Gemeindegebiet** die sich aus der **beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung** nach den **voraussehbaren Bedürfnissen** der Gemeinde **in den Grundzügen** darzustellen.“

Aufgaben der Flächennutzungsplanung

- Gesamtstädtische Planung
(„*das ganze Gemeindegebiet*“)
- Prognosen über die Entwicklung im Planungszeitraum (i.d.R. 10 bis 15 Jahre)
(„*nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde*“)
- Definition von Entwicklungszielen
(„*aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebend*“)
- Koordination unterschiedlicher Raumansprüche durch die Festlegung der Art der Bodennutzung in Abwägung mit anderen Belangen
(„*Darstellung der Art der Bodennutzung*“)
- Reduzierung auf die Grundzüge der Planung mit einer allgemeinen, generalisierenden, typisierenden und nicht parzellenscharfen Darstellung
(„*Darstellung in den Grundzügen*“)



Planzeichnung

- Darstellung der Art der Bodennutzung

Begründung

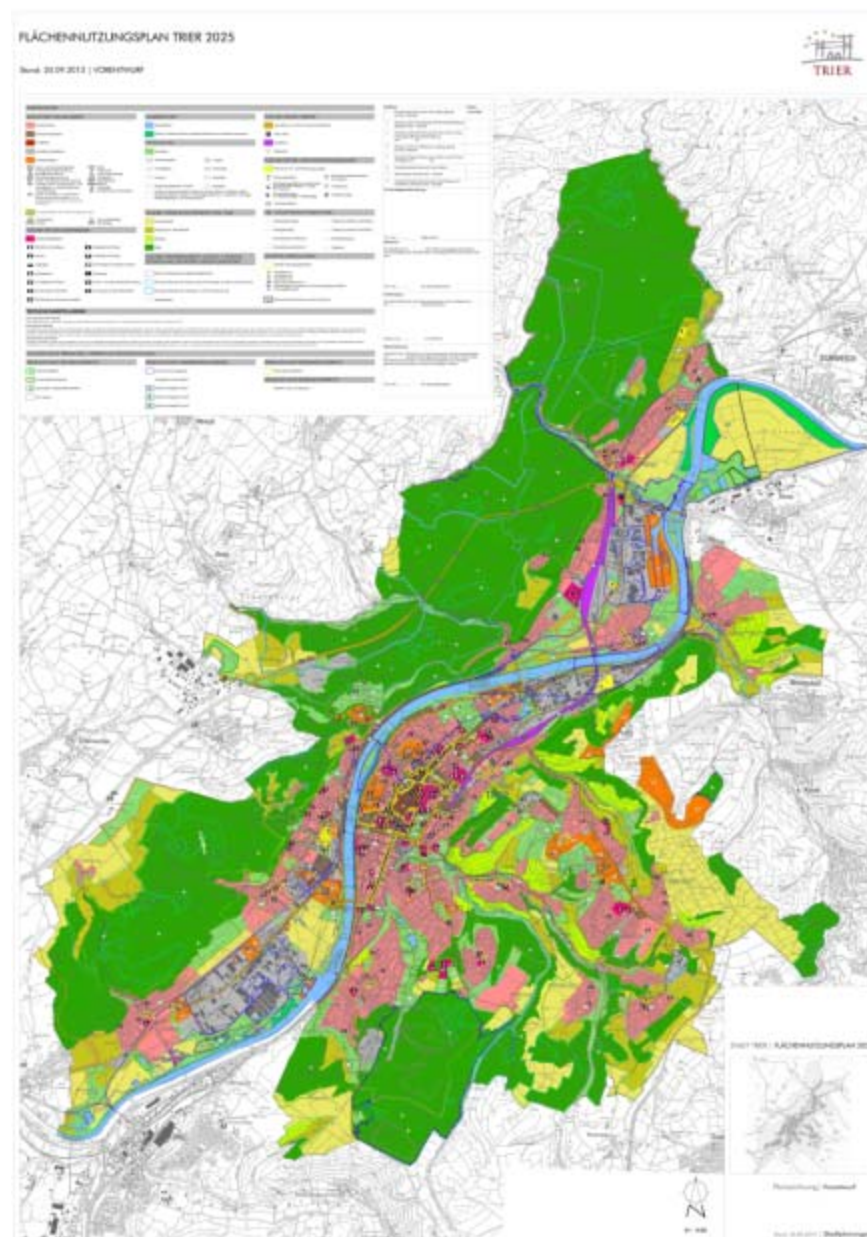
- Darlegung der Ziele, Zwecke und der wesentlichen Auswirkungen der Planung
- Umweltbericht (Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen)

Vorentwurf des F-Plans Trier 2025

Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Dokumentation der planerischen Entwicklungsvorstellungen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit

- Wohnen
- Gewerbe
- Einzelhandel
- Soziale Infrastruktur
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Landwirtschaft und Wald
- Freizeit und Erholung
- Sport
- Wasserwirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Abgrabungen und Aufschüttungen
- Entwicklung von Natur und Landschaft



Vorentwurf des F-Plans Trier 2025

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

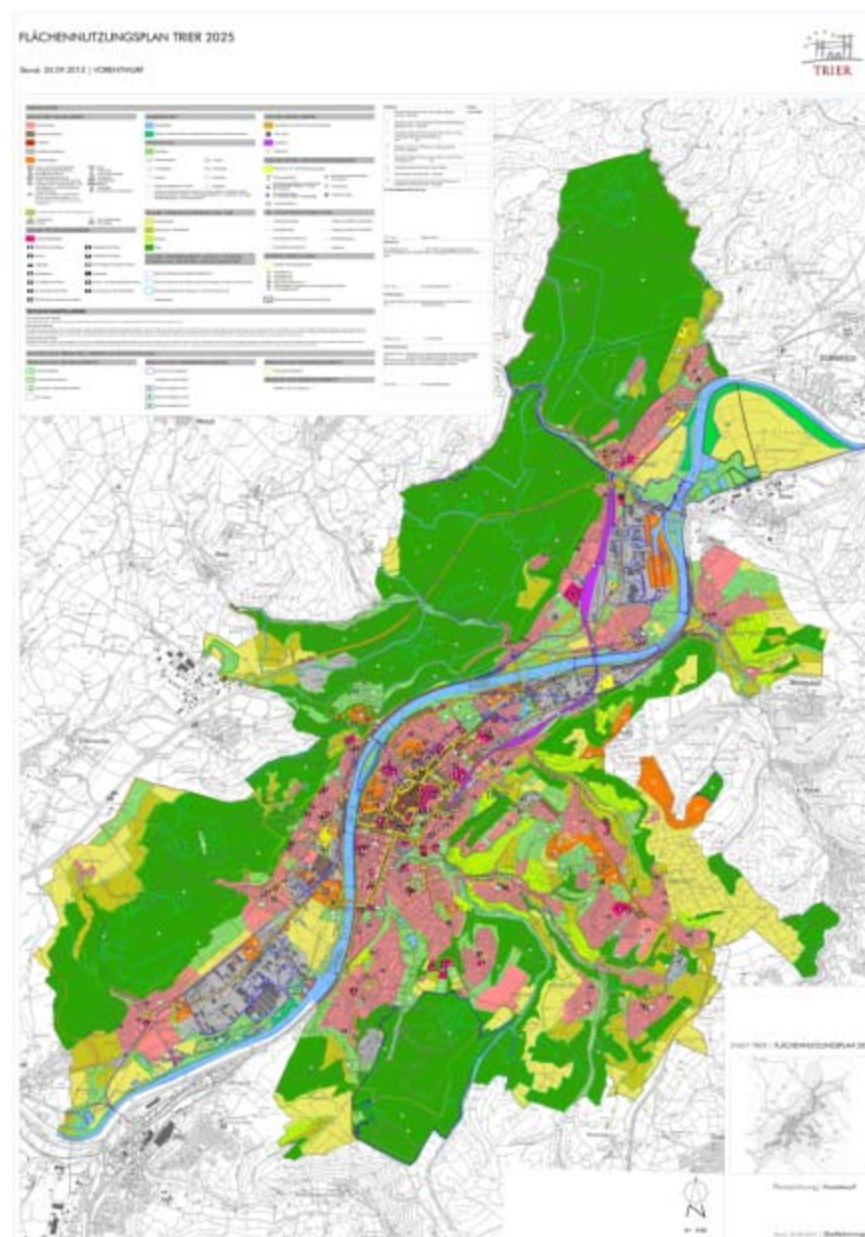
Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

- Schutzgebiete nach Natur- und Landschaftsschutz
- Überschwemmungsgebiete und Risikogebiete
- Wasserschutzgebiete
- Schutzgebiete nach Denkmalschutzrecht

Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Kennzeichnungen Hinweise, die bei der Nutzung eines Grundstückes zu berücksichtigen sind

- Mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Böden

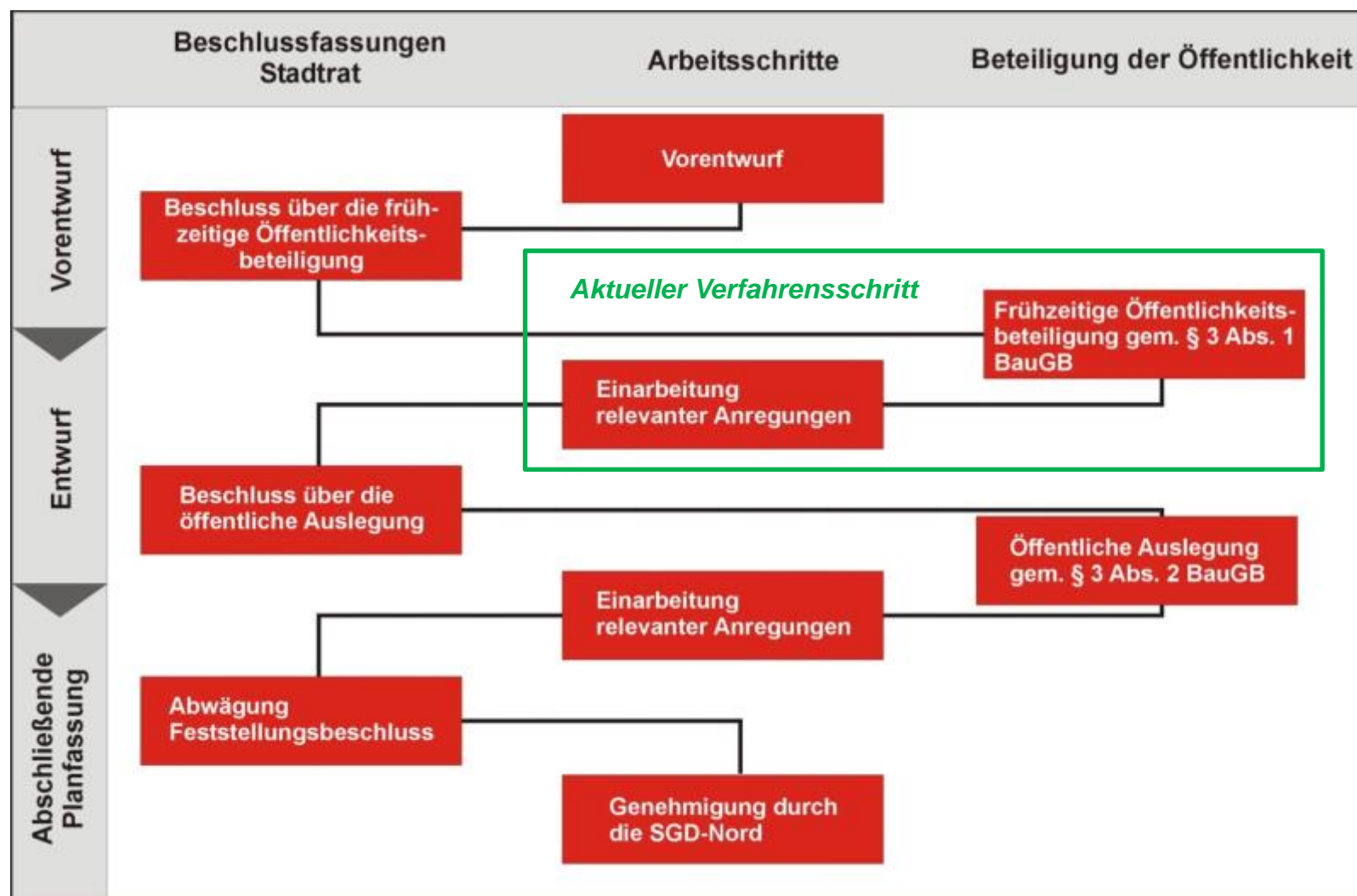


Rechtscharakter

- Verbindlichkeit für Behörden
- Entwicklungsgebot für Bebauungspläne (§ 8 Abs. 2 BauGB)
- Keine unmittelbare Rechtswirkung für Bürger
 - Kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung durch die Darstellung einer Baufläche
 - Keine Entschädigungsansprüche



Verfahren



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

- Frühzeitige Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung
- Basis für eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zumeist ein erster Vorentwurf
- Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung
- Form der Beteiligung ist den Kommunen überlassen (zumeist Bürgerinformationsveranstaltungen und/oder öffentliche Auslegung)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans

- **Öffentliche Auslegung** mit **Gelegenheit zur Stellungnahme** vom 02.01.2014 bis 14.02.2014 im BauBürgerBüro und im Internet
- **Bürgerinformationsveranstaltung** am 15.01.2014 im Tagungszentrum der IHK
- **Berichterstattung** in unterschiedlichen Medien insb. der Rathaus Zeitung

The screenshot shows the website **trier.de** with the following structure:

- Navigation:** Startseite | Kontakt | Stadtplan | Tourismus
- Menu:** RATHAUS & BÜRGERIN, LEBEN IN TRIER, KULTUR & FREIZEIT, WIRTSCHAFT & ARBEIT, BILDUNG & WISSENSCHAFT, **BAUEN & WOHNEN**, UMWELT & VERKEHR
- Breadcrumbs:** Sie befinden sich hier: STARTSEITE > BAUEN & WOHNEN > STADTPLANUNG > BAULEITPLANUNG > AKTUELLE VERFAHREN > FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025 > VORENTWURF
- Table of Contents (Left Sidebar):**
 - Bauans
 - Immobilienervice
 - Grundstücksmarkt
 - Baubewertung
 - Wohnraum
 - Denkmalpflege
 - Stadtplanung**
 - Bauleitplanung
 - Aktuelle Verfahren
 - Bebauungsplan SK 26
 - Bebauungsplan SK 14.1 Änderung
 - Bebauungsplan BU 14
 - Bebauungsplan BW 61-1
 - Bebauungsplan BW 77
 - Vorbereitungsplanung
 - Flächennutzungsplan 2025
 - Vorentwurf
 - Grundlagen
 - Landnutzungsplan
 - Flächennutzungsplan
 - Archiv
 - Entwicklungsmassnahmen
 - Stadtbildpflege
 - Konversionsgebiete
 - Sanierungsgebiete
 - Soziale Stadt
 - Stadtumbau
 - Sonderprojekte
 - Geoinformation
 - Architektur- und Städtebauleist.
- Main Content:**
 - Vorentwurf des Flächennutzungsplans Trier 2025**
 - Text:** In der ersten Phase der Grundlagenemittlung und Zielfindung wurden für die wichtigsten Sektoren der räumlichen Entwicklung die Rahmenbedingungen als Basis für die Darstellungen im P-Plan erarbeitet. Diese erste Phase der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist abgeschlossen. Mit dem Vorentwurf liegt nun eine ganzheitliche Entwicklungskonzeption vor, in der die beschriebene städtebauliche Entwicklung in den Grundzügen für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt wird.
 - Text:** Der Vorentwurf zum P-Plan wurde im Herbst 2013 in den politischen Gremien beraten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2013 wird am 2. Januar 2014 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet. In diesem Rahmen besteht für alle Bürger die Möglichkeit der Stellungnahme. Anregungen zu der Planung können schriftlich bis zum 14.02.2014 beim Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 16, 54290 Trier oder per Online-Stellungnahme (siehe unten) vorgebracht werden.
 - Text:** Der Vorentwurf des P-Plans Trier 2025 besteht aus der Planzeichnung und der Begründung. Die Planzeichnung und die Begründung stehen zum Download bereit. Die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen erfolgen zum Stand des Vorentwurfes durch die Gebietsabklärer und die im Rahmen der vertiefenden Prüfung der Baulandpotenziale eingehenden fachgutachterlichen Bewertungen (siehe © Grundlagenemittlung).
 - Download List:**
 - Vorentwurf Begründung - Teil 1 (Inhaltsverzeichnis) - ca. 260 kB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 2 (Kapitel 1 bis 4) - ca. 3,9 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 3 (Kapitel 5.1 bis 5.7) - ca. 8,4 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 4 (Kapitel 5.8 bis 5.13) - ca. 8,3 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 5 (Kapitel 6) - ca. 3,6 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 6 (Kapitel 7.1 bis 7.6) - ca. 9,2 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 7 (Kapitel 7.7 bis 7.13) - ca. 9,4 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 8 (Kapitel 7.14 bis 7.19) - ca. 8,7 MB
 - Vorentwurf Begründung - Teil 9 (Kapitel 8) - ca. 40 kB
 - Vorentwurf Plandokument - ca. 5,9 MB
 - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB:** Di, 10.12.2013 bis Fr, 31.01.2014
 - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:** Do, 02.01.2014 bis Fr, 14.02.2014
 - Public Participation:** Hier können Sie sich als Behörde oder Bürger direkt beteiligen und eine Stellungnahme abgeben.
 - CONTACT:** ZUSTÄNDIGES AMT: Stadtplanungsamt
 - Footer:** © 2014 Stadt Trier | Impressum | Startmap

Informationsveranstaltung am 15.01.2014

Vorstellung des Vorentwurfes

- **Planerische Vorgaben** aus übergeordneten Planungen (Landes- und Regionalplanung) und kommunalen Planungsinstrumenten (z. B. Mobilitätskonzept, Landschaftsplan)
- **Analysen und Prognosen** als Grundlage für die Flächennutzungsplanung
- **Ziele und Leitbilder** für die räumliche Entwicklung der Gesamtstadt
- **Erläuterung der wesentlichen Planinhalte** für die Schwerpunktthemen Wohnen, Gewerbe, Nahversorgung, Verkehr, Freizeit, Erholung und Sport, Erneuerbare Energien sowie Integration des Landschaftsplans

Diskussion



Fotos: Presseamt

2 Grundsätzlich Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan

„Die Bevölkerung in Deutschland schrumpft (Stichwort demografischer Wandel). Die Bevölkerungsprognose ist zu optimistisch.“

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Dokumentation in Kap.2.3 und Kap. 5.1 der Begründung sowie im Fachbeitrag Neue Siedlungsflächen

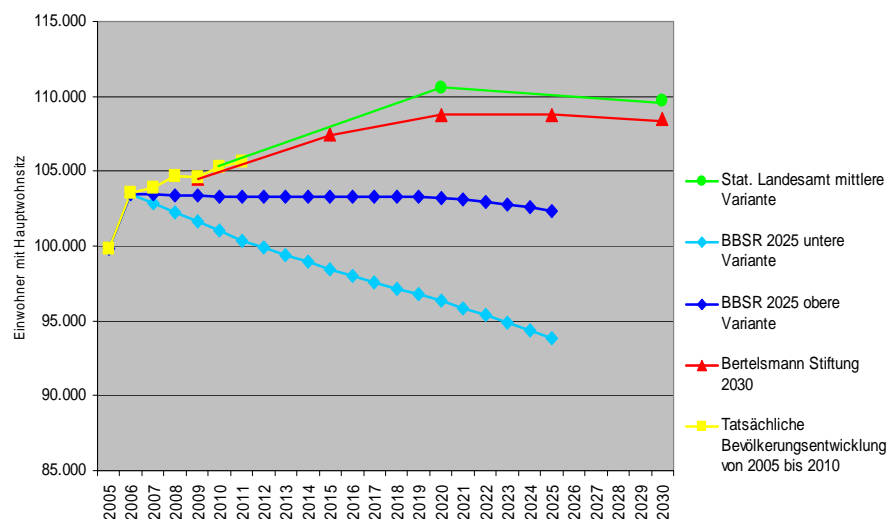
Demografischer Wandel

- Deutschlandweit Bevölkerungsschrumpfung, allerdings sehr unterschiedliche Entwicklung in den Teilräumen
- Stadt Trier als sog. Schwarmstadt mit Zuwanderungen aus anderen Teilräumen bei gleichzeitigen Suburbanisierungsprozessen im Umland

Bevölkerungsprognose

- Statistisches Landesamt: Prognose der künftigen Einwohnerzahl durch drei Modellvarianten zwecks Aufspannung eines Entwicklungskorridors (untere, mittlere und obere Variante)
- Bevölkerungsprognose richtet sich nach der mittleren Variante
- Verwendung diese Bevölkerungsprognose durch die Raumordnung vorgegeben

Bevölkerungsprognose 2025 bzw. 2030



Baulandbedarf

- Baulandbedarf resultiert nicht nur aus Bevölkerungszuwächsen, sondern auch aus der Nachfrage der Trierer Bevölkerung (Zunahme der Haushalte, Wachsende Pro-Kopf-Wohnfläche, Präferenzverschiebungen) sowie Abgängen aus dem Bestand

„Die vorhandenen Baulandreserven reichen für die Bedarfsdeckung aus.“

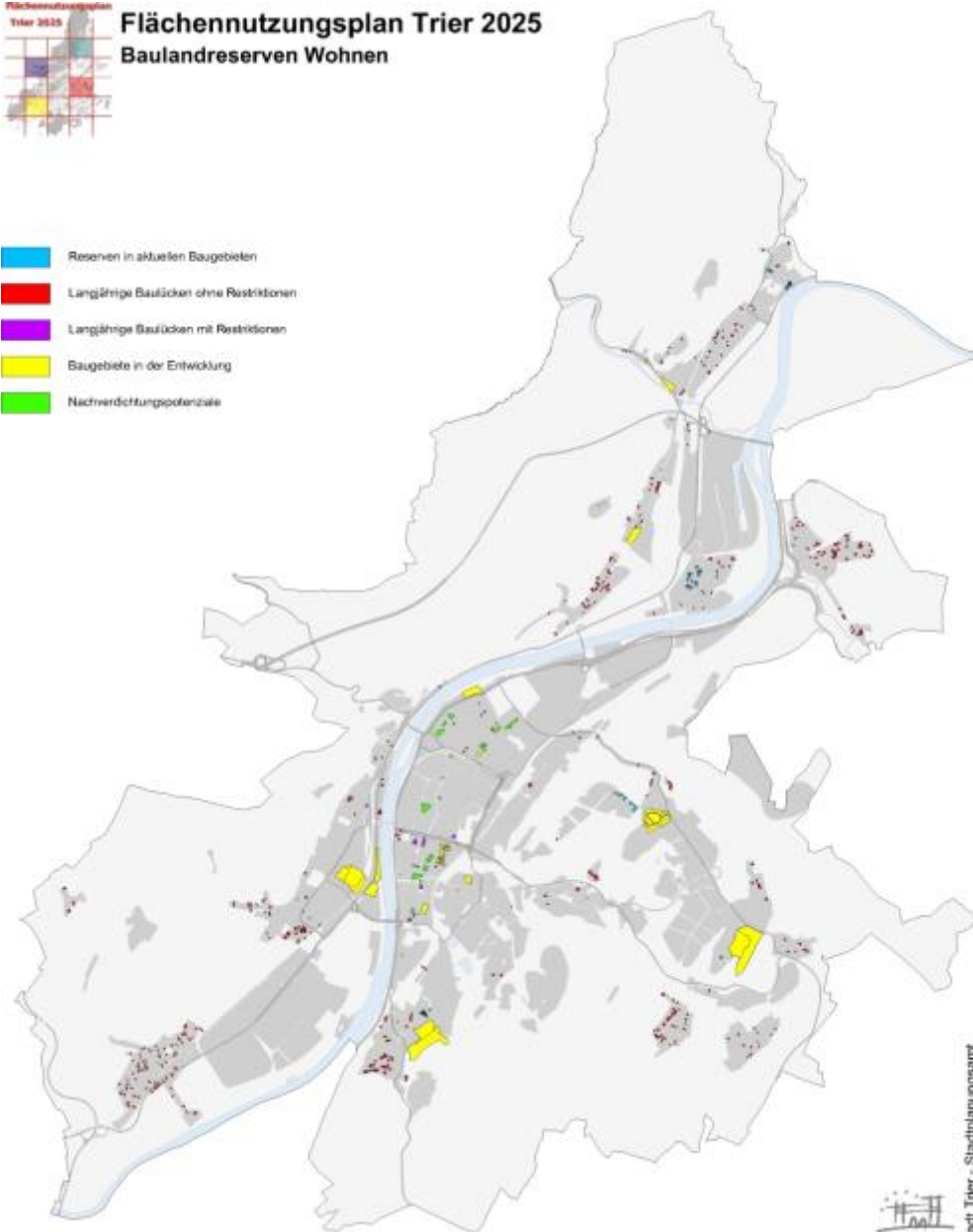
Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Dokumentation in Kap. 5.1 und 5.2 der Begründung sowie im Fachbeitrag Neue Siedlungsflächen

- Vorrang der Innenentwicklung in den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans verankert (Kap. 4 der Begründung)
- Seit 2013: Gesetzliche Verpflichtung zur Ermittlung der verfügbaren Baulandreserven (§ 1a Abs. 2 BauGB)
- Die verfügbaren Baulandreserven wurden anhand des städtischen Baulandinformationssystems ermittelt und die Verfügbarkeit der Flächen bewertet



- Reserven in aktuellen Baugebieten
- Langjährige Baulücken ohne Restriktionen
- Langjährige Baulücken mit Restriktionen
- Baugebiete in der Entwicklung
- Nachverdichtungspotenziale



Ermittlung des Neuausweisungsbedarfs

$$\text{Neuausweisungsbedarf} = \text{Baulandbedarf} - \text{Verfügbare Baulandreserven}$$

Auswertung von Prognosen zur Bevölkerungs-, Haushaltsentwicklung und zum Wohnungsmarkt

Ermittlung der Reserven in Form von Baulücken, Nachverdichtungspotenziale, aktuell in Entwicklung befindliche Baugebiete

Prüfung auf Plausibilität unter Berücksichtigung qualitativer Überlegungen

- **Die verfügbaren Baulandreserven** in Form von bestehenden Baulücken, in der Entwicklung befindlichen Wohngebieten, Nachverdichtungspotenzialen und sonstigen Potenzialen durch Ergänzung, Abriss und Umbau im Bestand **reichen nicht aus**
- **Die Ausweisung neuer Baulandflächen im Flächennutzungsplan ist zur Bedarfsdeckung erforderlich**

„Die Ausweisung neuer Bauflächen im Außenbereich widerspricht dem Grundsatz der vorrangigen Innenentwicklung.“

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Dokumentation in Kap. 5.1 und 5.2 der Begründung sowie im Fachbeitrag Neue Siedlungsflächen

- **Bodenschutzklausel** nach § 1a Baugesetzbuch: „Mit Grund und Boden ist sparsam umzugehen.“
- Vorrang der Innenentwicklung in den Zielsetzungen des Flächennutzungsplans verankert (Kap. 4 der Begründung)
- Der Vorrang der Innenentwicklung bzw. der schonende Umgang mit Grund und Boden meint, dass eine Außenentwicklung **auf ein notwendiges Maß beschränkt** werden soll.
- Das „notwendige Maß“ wurde durch die Prognose des Baulandbedarfes auf Grundlage der vorausgesagten Bevölkerungsentwicklung ermittelt (siehe Kap. 5.1 der Begründung)
- Dem planerischen Grundsatz der vorrangigen Innenentwicklung entsprechend (Leitgedanke der Flächennutzungsplanung) wurden die verfügbaren Baulandreserven im Innenbereich erfasst und vom ermittelten Gesamtbedarf abgezogen (siehe Folien 19 und 20)
- Verträgliche bauliche Verdichtung in Neubaugebieten
- **Grenzen der Innenentwicklung** (Reduzierung auf städtebaulich sinnvoll und verträgliches Maß, ökologisch und stadtklimatische Gründe, schwierige Eigentümerverhältnisse, fehlende Mitwirkungsbereitschaft, überzogene Wertvorstellungen)

**„Angesichts der mit der
Baulandentwicklung verbundenen
Probleme sollte auf
die Ausweisung neuer Bauflächen
verzichtet werden.“**

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Verzicht auf Baulandentwicklung mit den Zielen der Stadt Trier in Bezug auf den Erhalt und die Förderung der Wohnattraktivität

Folgen eines Verzichts auf Baulandentwicklung wären insbesondere:

- Bevölkerungszunahme führt zu einer weiteren Angebotsverknappung
- Zunehmende Anspannung auf dem Wohnungsmarkt und **weiter steigende Wohnkosten** (Wohn- und Kaufobjekte, Bodenpreise)
- Benachteiligung insb. der einkommensschwächeren Nachfragegruppen, die aufgrund steigender Mieten in die schlechteren Lagen und Objektqualitäten gedrängt werden
- **Anhaltende Abwanderung ins Umland** insb. junger Familien, Verschärfung der demografischen bedingten Überalterung, Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen
- Abwanderung führt zu **Einnahmeverlusten der Stadt Trier** aufgrund fehlender Schlüsselzuweisungen sowie fehlender Anteile an der Einkommenssteuer bei gleich bleibenden Kosten für die kommunale Infrastruktur, weitere Beschränkung der Handlungsspielräume der Stadt
- **Zunehmende Verkehrsbelastung aus dem Umland** in der Stadt Trier
- **Widerspruch zu verkehrspolitischen Zielsetzungen** im Hinblick auf Verkehrsvermeidung (lange Wege aus dem Umland zu den Infrastruktureinrichtungen, Arbeitsplatz etc., fehlende Alternativen im Umweltverbund)

3 Schwerpunktthemen des Flächennutzungsplans

Gegenstand der Informationsveranstaltungen am 17.11. und 19.11.2014

- Kurzdarstellung der **wesentlichen Siedlungsflächenplanungen** des Flächennutzungsplans für alle Ortsbezirke
- Kurzdarstellung der **wesentlichen Auswirkungen der Planung**
- Dabei Schwerpunktsetzung auf diejenigen Planungen
 - die aufgrund ihres Flächenumfangs größere Auswirkungen haben
 - die häufiger Gegenstand der Stellungnahmen während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung waren
 - Planänderungen bzw. Maßnahmen zur Konfliktmilderung
- Vorschläge der Verwaltung, bisher keine Beschlussfassung durch den Stadtrat



Veranstaltung 17.11. Östliche Moselseite

Ruwer-Eitelsbach

Nord

Kürenz

Tarforst

Filsch

Irsch

Kernscheid

Olewig

Mitte-Gartenfeld

Süd

Heiligkreuz

Mariahof

Feyen-Weismark

Veranstaltung 19.11. Westliche Moselseite

Ehrang-Quint

Pfalzel

Biewer

West-Pallien

Euren

Zewen




3. Schwerpunktthemen des Flächennutzungsplans

Legende


DARSTELLUNGEN		FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR		GRÜNFLÄCHEN	
BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE		FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN		WASSERFLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
TEXTLICHE DARSTELLUNGEN		SONSTIGE DARSTELLUNGEN		FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN Z. SCHUTZ, Z. PFLEGE & ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR & LANDSCHAFT	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, VERMERKE UND KENNZEICHNUNGEN		REGELUNG NACH NATURSCHUTZRECHT		REGELUNG NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ	
		REGELUNG NACH DENKMALSCHUTZRECHT		REGELUNG NACH BODENSCHUTZRECHT	

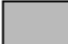
Auszug der Legende zu Bauflächen und Freiflächen


BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

 Wohnbaufläche

 Gemischte Baufläche

 Kerngebiet

 Gewerbliche Baufläche

 Sonderbaufläche

ARENA Sport- und Veranstaltungshalle

BILD Sonstige Bildungseinrichtung


BBS Berufsbildende Schule

DIENST Dienstleistungseinrichtung

EZH 1 großfl. Einzelhandel-Nahversorgung

EZH 2 sonstiger großfl. Einzelhandel m. nahversorgungs- u. zentrenrelevantem Kernsortimenten

EZH 3 großfl. Fachmarkt m. nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten (10% der Gesamtverkaufsfläche -max. 800qm- zentrenrelevantes Randsortiment)

 Sonderbaufläche mit hohem Grünflächenanteil

CAMP Campingplatz

FREIZEIT Freizeit

HAFEN Hafen

HS Hochschule

JVA Justizvollzugsanstalt

KLINIK Klinikgebiet

MESSE Messegelände

STADION Stadion

UNI Universität

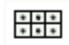
WTD Wehrtechnische Dienststelle

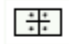
PVA Photovoltaikanlage

SPORT Sportanlage


GRÜNFLÄCHEN


 Grünfläche

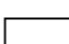
 Dauerkleingarten


 Freizeitgarten

 Friedhof

 langfristig entfallender Friedhof


 Kulturdenkmal

 Größere zusammenhängende Bereiche privater Gärten, Feldgärten, Reste landwirtschaftlicher Flächen im Siedlungsrandbereich, innerörtliche Grünzüge, Straßenbegleitgrün und Gewässerauen

 Freibad

 Parkanlage

 Sportplatz

 Spielplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

 Landwirtschaft

 Ökologische Landwirtschaft

 Weinbau

 Wald

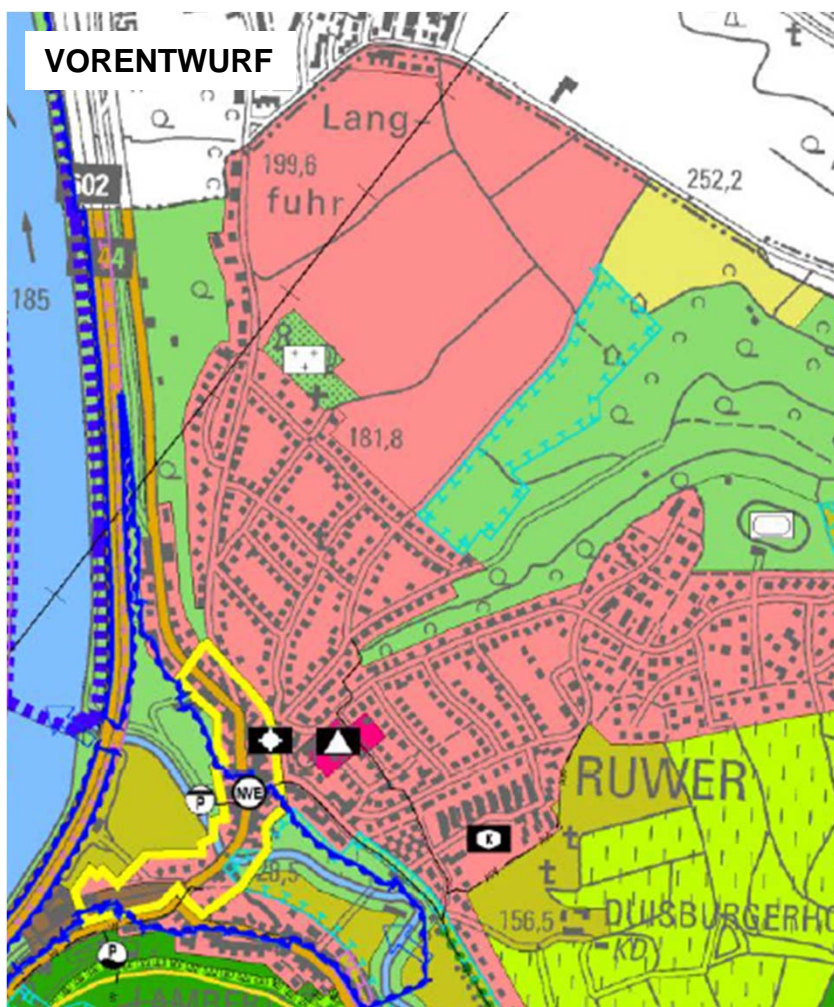
Hinweise zur Planzeichnung

- Darstellung der Hauptnutzung
(Beispiel Wohnbauflächen: Hauptnutzung Wohnen, zulässig sind auch Nutzungen, die dem Wohnen zuzuordnen sind wie soziale Infrastruktureinrichtungen, der Versorgung eines Gebietes dienenden Läden)
- Darstellung einer beabsichtigten Nutzung, keine Unterscheidung zwischen Bestand und Planung
- Nicht parzellenscharfe Darstellung
- Darstellung von Flächen mit einer Mindestflächengröße von 5.000 m²
- Maßstab der Originalzeichnung 1:15.000
- Grundkarte TK 25 (Topographische Karte im Maßstab 1:25.000)

Hinweise zur Ermittlung und Bewertung von Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 und § 2a BauGB)

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen
- Dem Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessen
- Dokumentation im Umweltbericht
 - Bestandsaufnahme
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Gegenüberstellung Prognose Nullfall und Prognose Mitfall) ⇒ als Planung gilt, was nicht bereits realisiert wurde und wo keine rechtsverbindliche Planung besteht
 - Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Schutzgüter: Mensch, Erholung/Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter

RUWER-EITELSBACH Zentenbüsch (RU-W-01)



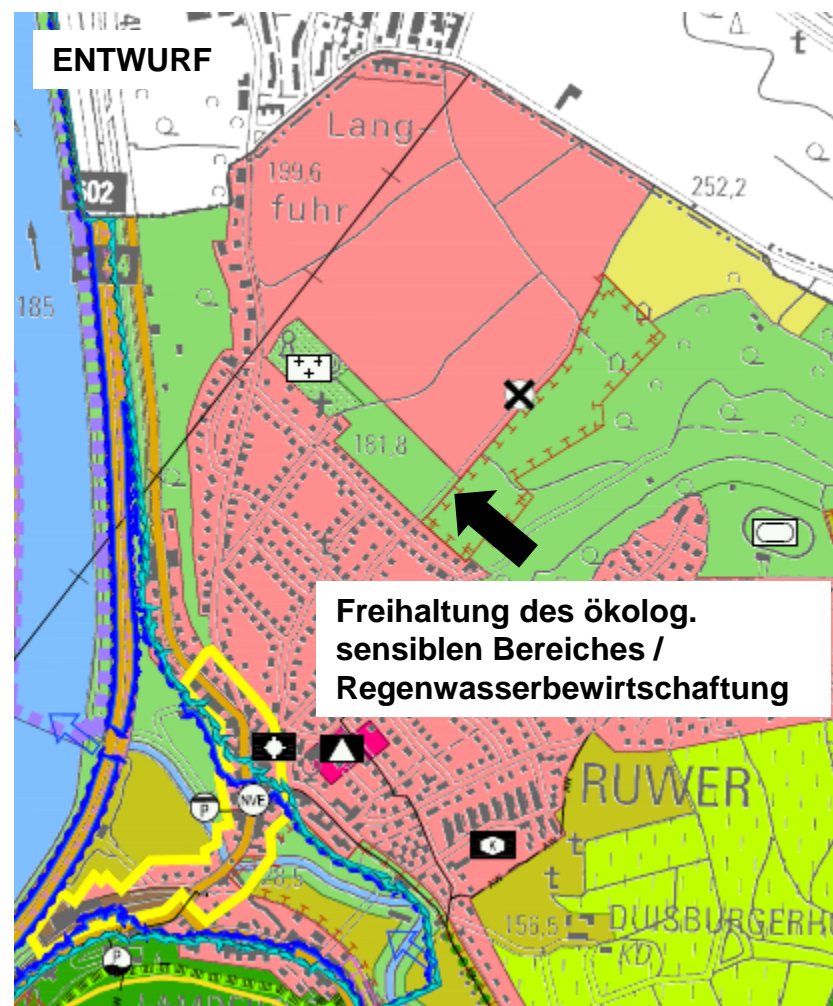
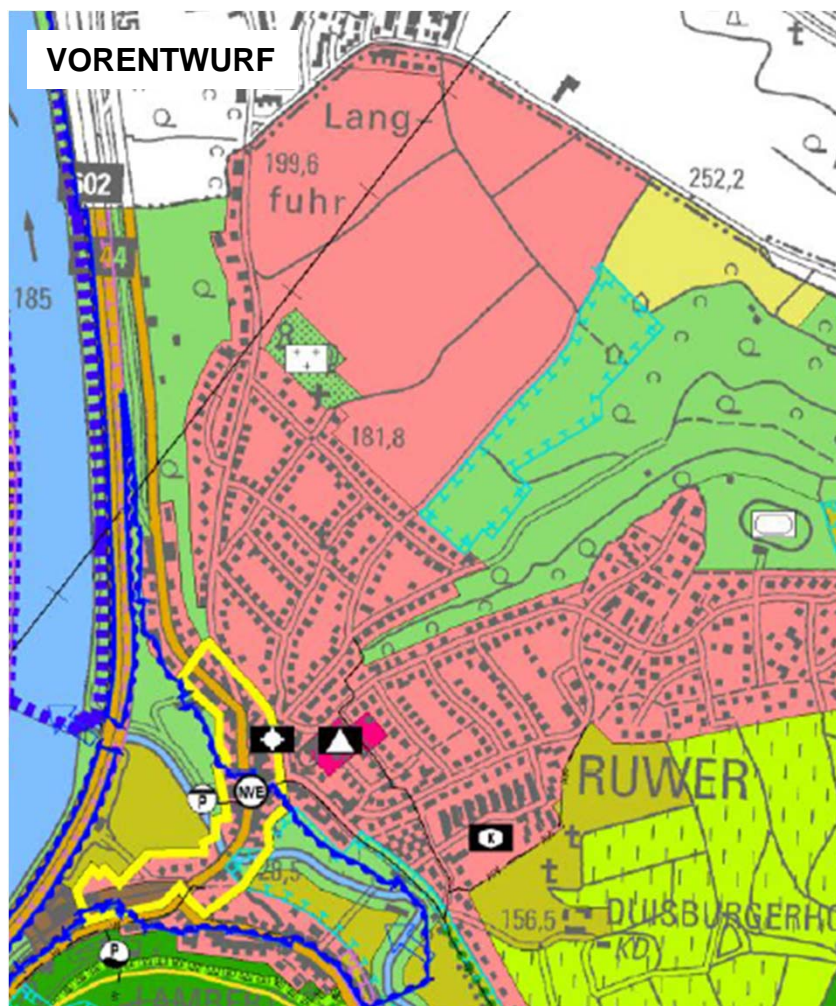
Kritik und Anregungen

- Keine allgemeine Kritik und Anregungen

Vertiefende Prüfungen

- Verkehrsuntersuchung Ruwer-Zentenbüsch inkl. schalltechnischer Untersuchungen durch Fachgutachter

RUWER-EITELSBACH Zentenbüsch (RU-W-01)



RUWER-EITELSBACH Zentenbüsch (RU-W-01)



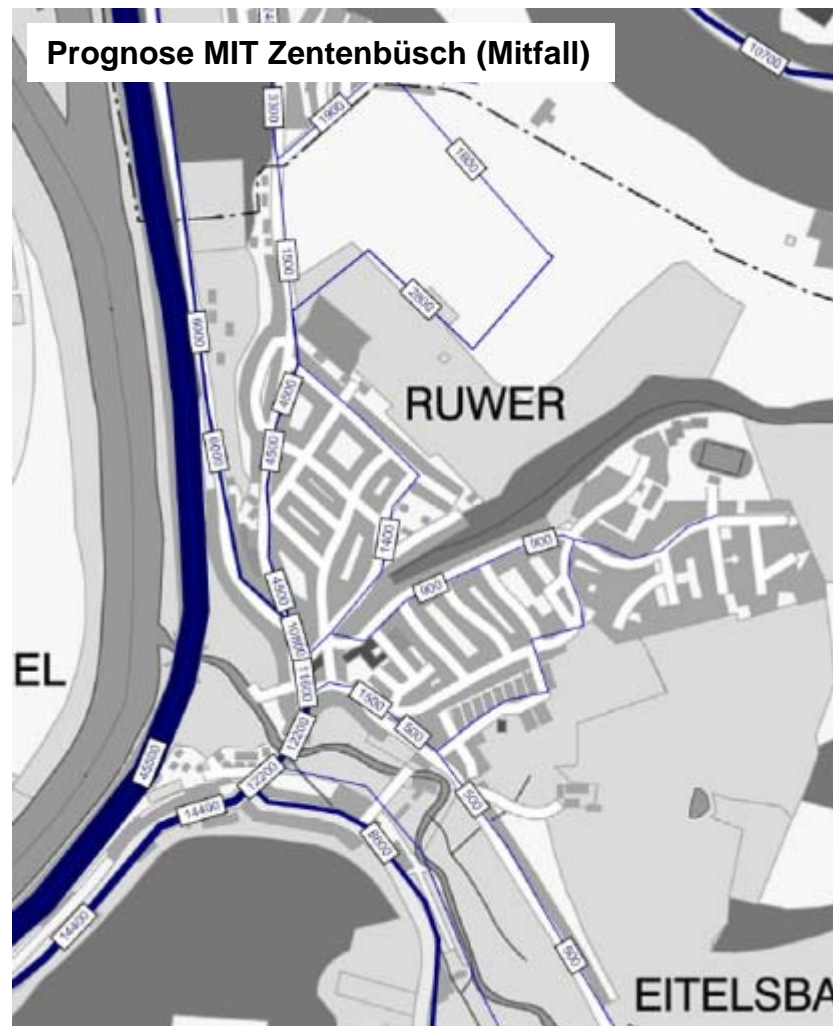
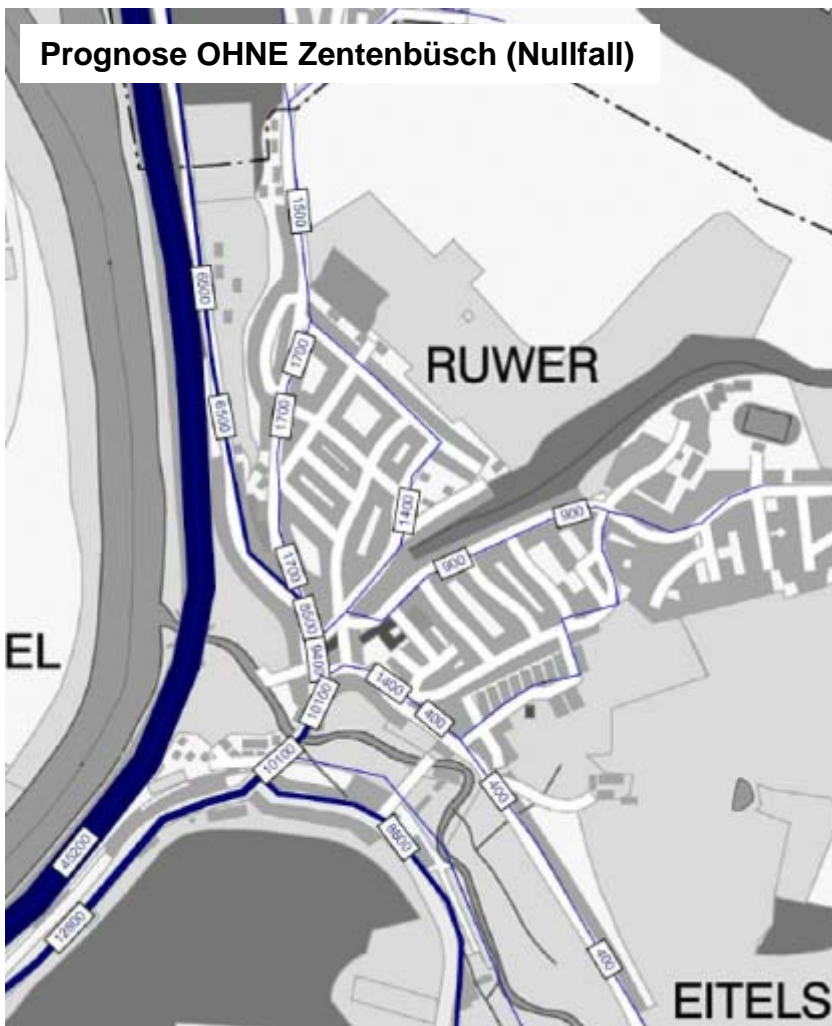
Vertiefende Prüfungen: Verkehrsuntersuchung Ruwer- Zentenbüsch

- Ausgangssituation: hohe Verkehrsbelastung der Ortsmitte insb. auch durch Durchgangsverkehr und daraus resultierende Lärmbelastung
- Ermittlung des Verkehrsaufkommens durch das Neubaugebiet
- Entwicklung eines Erschließungskonzeptes für Kfz-Verkehr, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchungen
- Untersuchung von Entlastungsmaßnahmen



RUWER-EITELSBACH

Verkehrsuntersuchung Ruwer-Zentenbüsch



Leistungsfähigkeitsuntersuchung

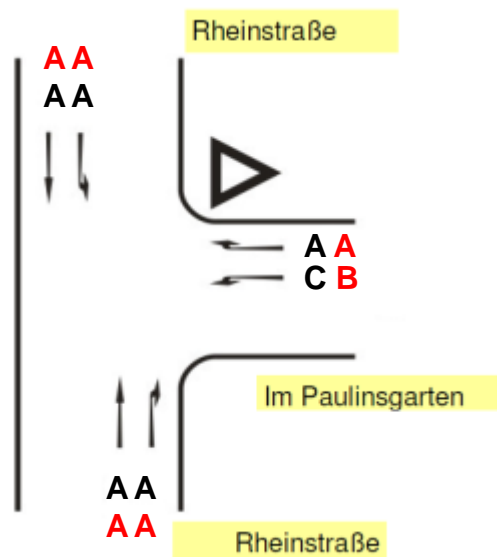
Nach Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2011/2009, FGSV)

- Vor- und Nachmittägliche Spitzenstunde

Knotenpunkt Rheinstraße / Im Paulinsgarten

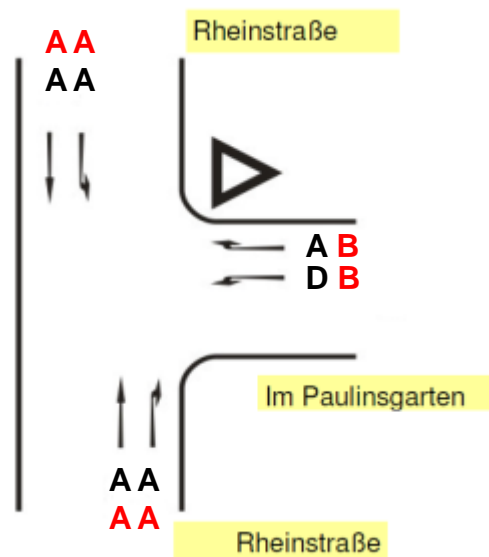
Nullfall

Spitzenstunde vormittags und
nachmittags



Mitfall

Spitzenstunde vormittags und
nachmittags



Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	Bewertung
A	sehr gut
B	gut
C	befriedigend
D	ausreichend
E	mangelhaft
F	Kapazität überschritten

⇒ Knotenpunkt mit Umsetzung des Baugebietes Zentenbüsch leistungsfähig

Leistungsfähigkeitsuntersuchung

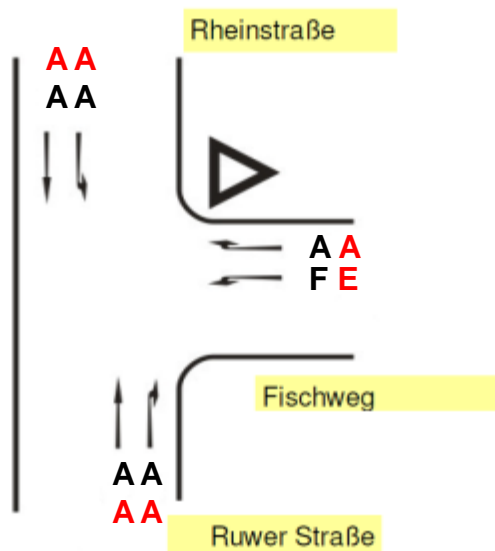
Nach Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2011/2009, FGSV)

- Vor- und Nachmittägliche Spitzenstunde

Knotenpunkt Rheinstraße / Fischweg / Ruwerer Straße

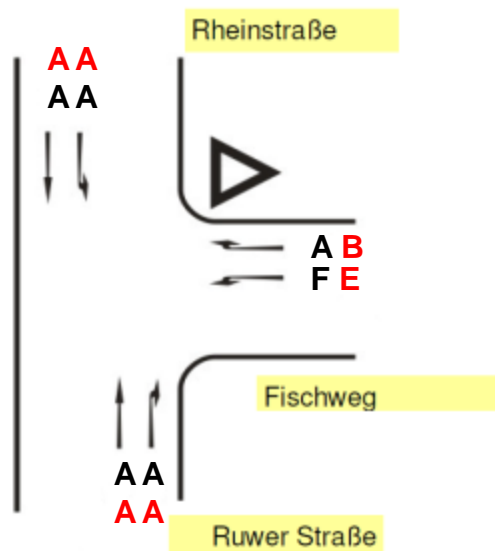
Nullfall

Spitzenstunde vormittags und
nachmittags



Mitfall

Spitzenstunde vormittags und
nachmittags

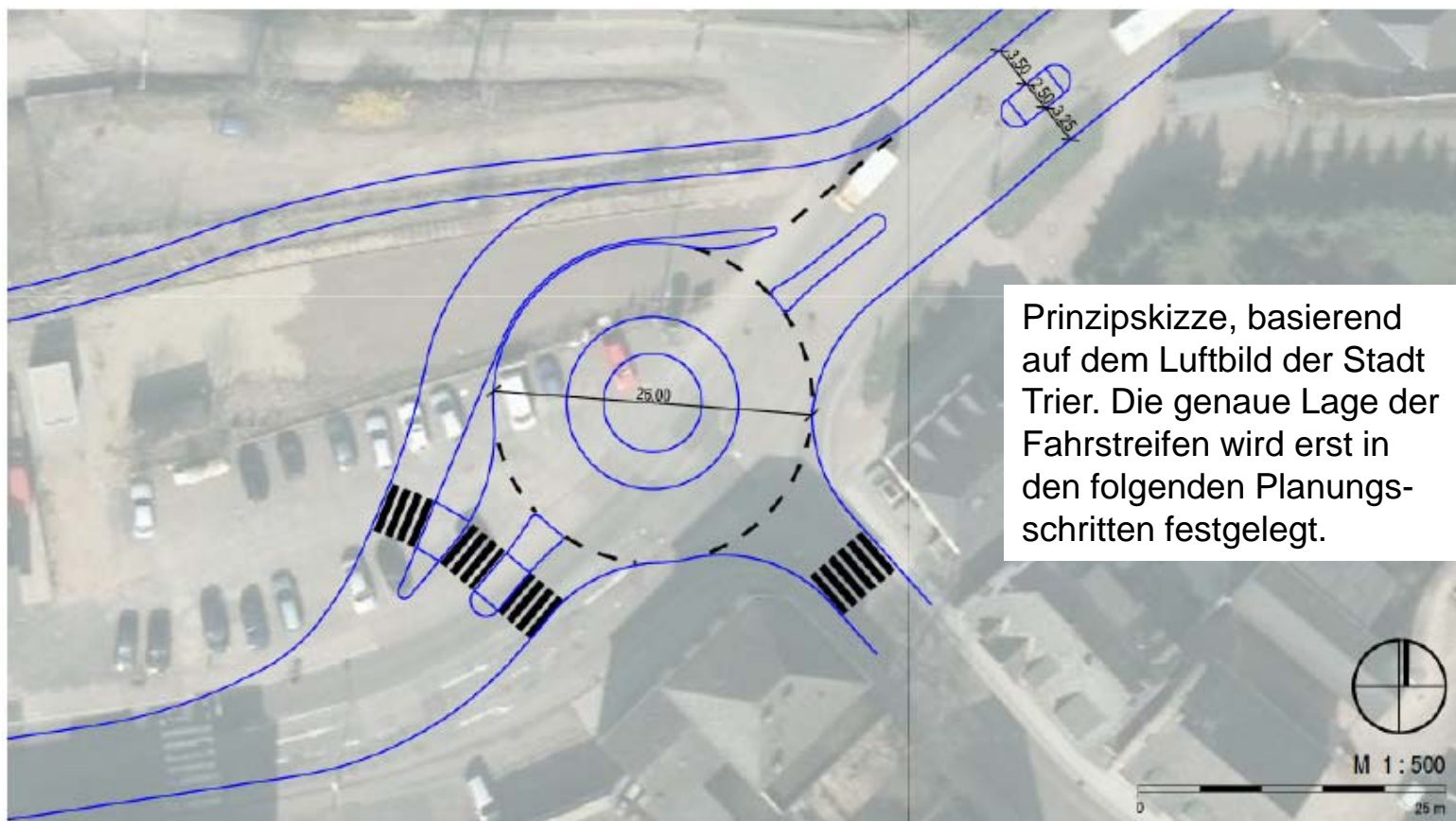


Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	Bewertung
A	sehr gut
B	gut
C	befriedigend
D	ausreichend
E	mangelhaft
F	Kapazität überschritten

⇒ Knotenpunkt bereits im Bestand nicht leistungsfähig

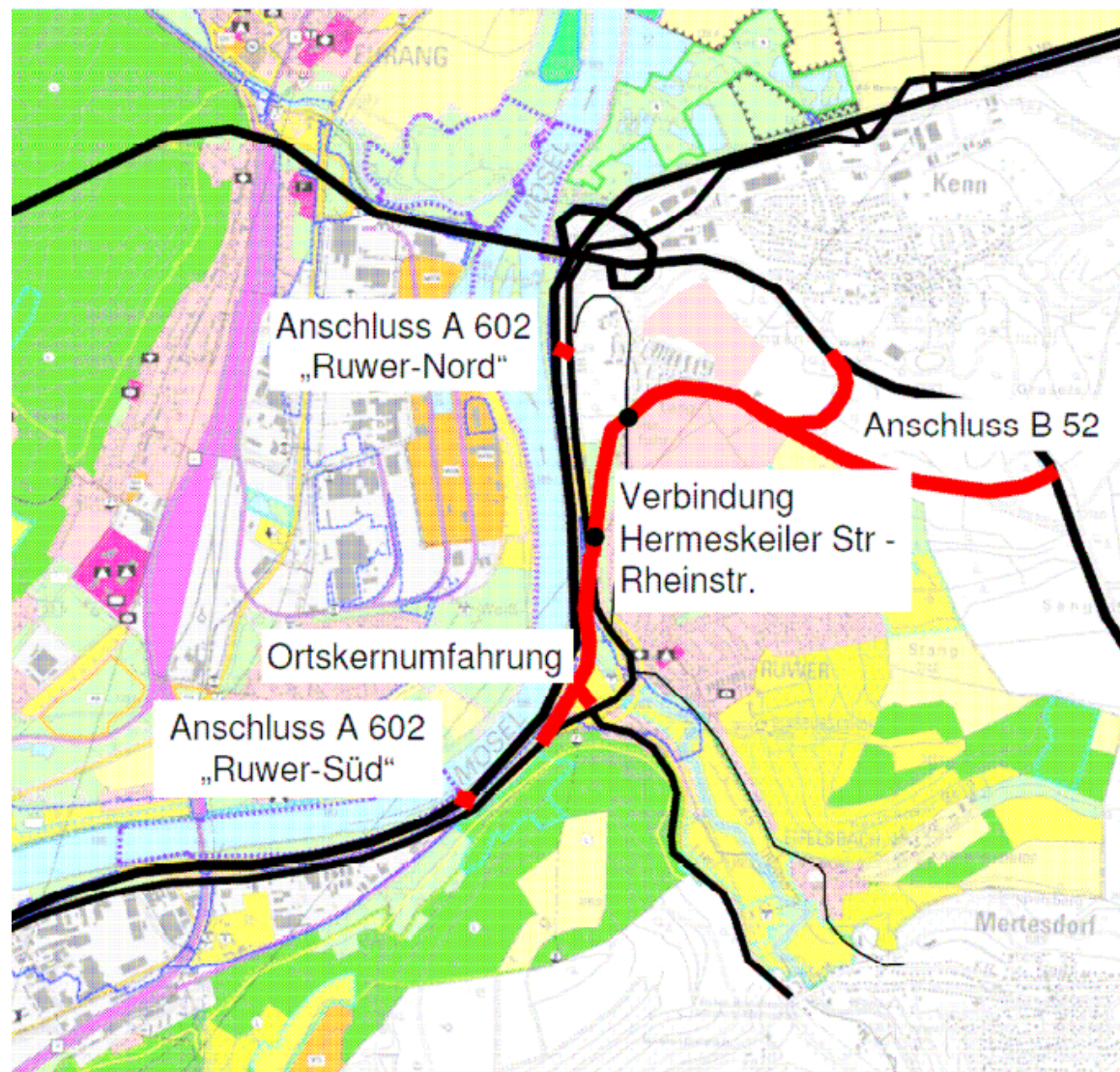
Empfehlung des Gutachtens

- Kreisverkehrsplatz mit Bypässen der Fahrbeziehungen Rheinstraße – Ruwerer Straße und Ruwerer Straße – Fischweg oder
- Signalisierter Knotenpunkt mit drei Fahrstreifen in der Zufahrt der Rheinstraße und zwei Fahrstreifen in der Zufahrt des Fischweges



Untersuchung von theoretisch denkbaren Entlastungsmaßnahmen

- Anschluss der Alten Poststraße an die B 52 (PF 1)
- Autobahnanschluss Ruwer-Nord (PF 2)
- Autobahnanschluss Ruwer-Süd (PF 3)
- Ortskernumfahrung Ruwer (PF 4)
- Verbindungsstraße Rheinstraße, Hermeskeiler Straße (PF 5)



Untersuchung von Entlastungsmaßnahmen im Verkehrsmodell

- Anschluss der Alten Poststraße an die B 52 (PF 1)
- Autobahnanschluss Ruwer-Nord (PF 2)
- Autobahnanschluss Ruwer-Süd (PF 3)
- Ortskernumfahrung Ruwer (PF 4)
- Ortskernumfahrung mit Verbindungsstraße Rheinstraße, Hermeskeiler Straße (PF 5)

	Mitfall	PF 1	PF 2	PF 3	PF 4	PF 5
Hermeskeiler Str.	4.500	5.000	2.500	5.400	3.800	500
Rheinstr. 1	6.000	5.400	8.500	4.700	1.300	1.300
Rheinstr. 2	11.600	11.600	10.200	12.200	6.100	2.900
Rheinstr. 3	12.200	12.000	10.300	13.100	6.700	3.500
Ruwerer Straße	14.400	13.800	11.800	17.000	9.000	6.300
Fischweg	8.600	9.200	9.900	9.100	8.400	8.400
Auf der Kenner Ley	2.400	400	4.400	1.500	3.100	500

Untersuchung von Entlastungsmaßnahmen im Verkehrsmodell

- Anschluss der Alten Poststraße an die B 52 (PF 1)
- Autobahnanschluss Ruwer-Nord (PF 2)
- Autobahnanschluss Ruwer-Süd (PF 3)
- Ortskernumfahrung Ruwer (PF 4)
- Ortskernumfahrung mit Verbindungsstraße Rheinstraße, Hermeskeiler Straße (PF 5)

	Mitfall	PF 1	PF 2	PF 3	PF 4	PF 5
Hermeskeiler Str.	4.500	5.000	2.500	5.400	3.800	500
Rheinstr. 1	6.000	5.400	8.500	4.700	1.300	1.300
Rheinstr. 2	11.600	11.600	10.200	12.200	6.100	2.900
Rheinstr. 3	12.200	12.000	10.300	13.100	6.700	3.500
Ruwerer Straße	14.400	13.800	11.800	17.000	9.000	6.300
Fischweg	8.600	9.200	9.900	9.100	8.400	8.400
Auf der Kenner Ley	2.400	400	4.400	1.500	3.100	500



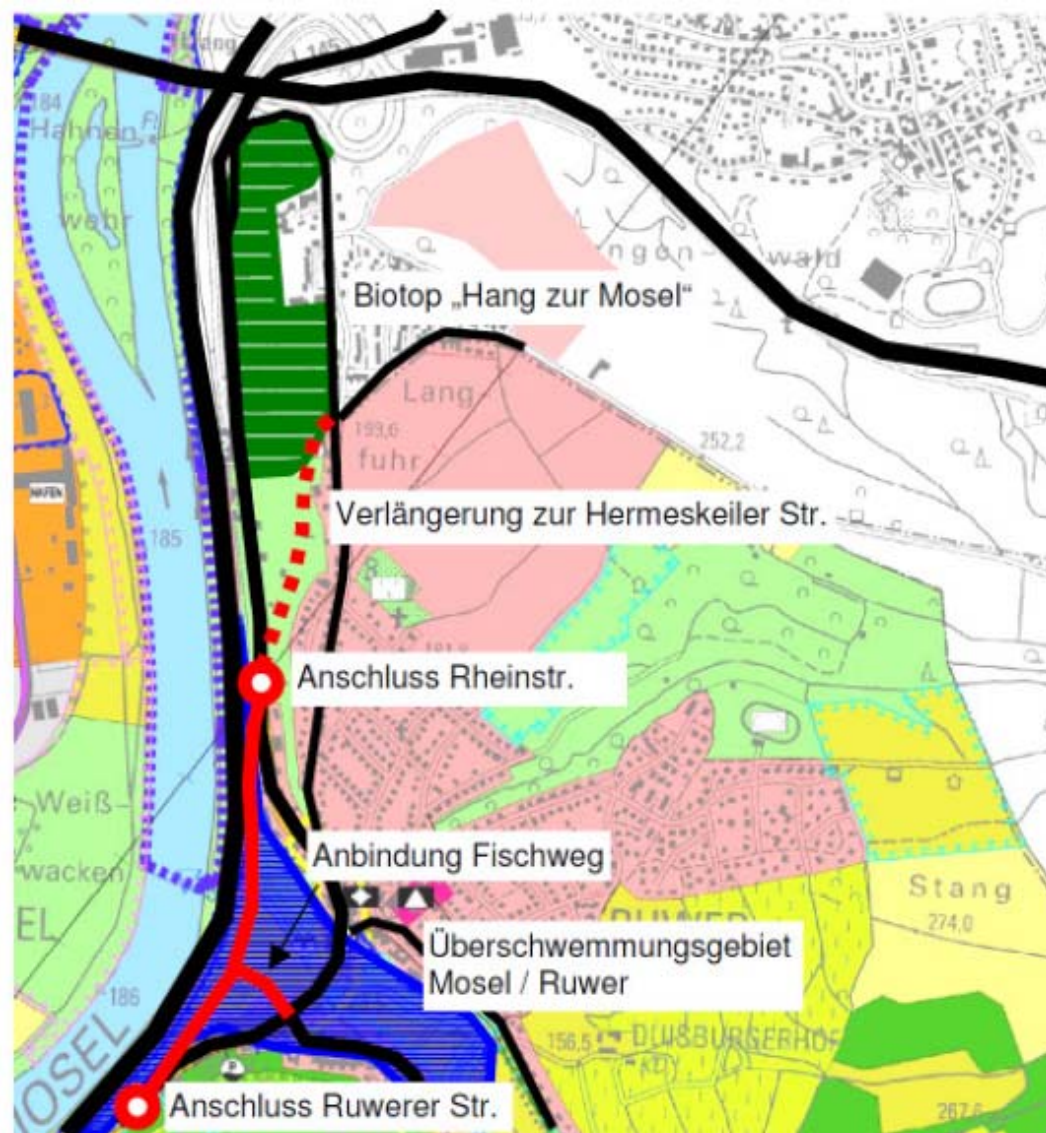
**Ungeeignet,
keine wesentliche
Entlastung, teilweise
Mehrbelastung**



Entlastung

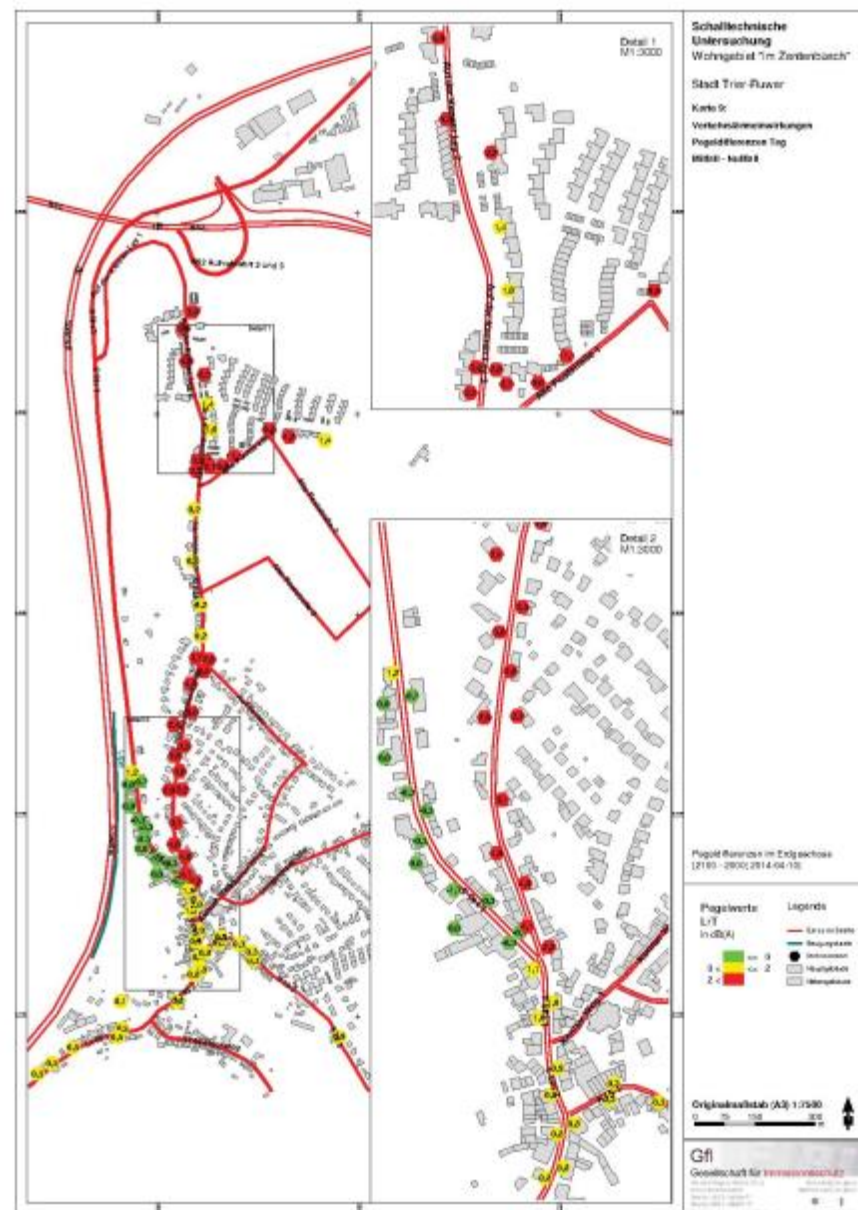
Ortskernumfahrung Ruwer mit oder ohne Verbindungsstraße zw. Rheinstraße und Hermeskeiler Straße

- Hohes Konfliktpotenzial in Bezug auf die Lage im Überschwemmungsgebiet Ruwer/Mosel
- Hohe ökologische Sensibilität
- Schwierige topographische Verhältnisse (Höhenunterschied Rheinstraße und Hermeskeiler Straße)
- Kosten von mind. 10 Mio. Euro



Schalltechnische Untersuchung – wesentliche Ergebnisse

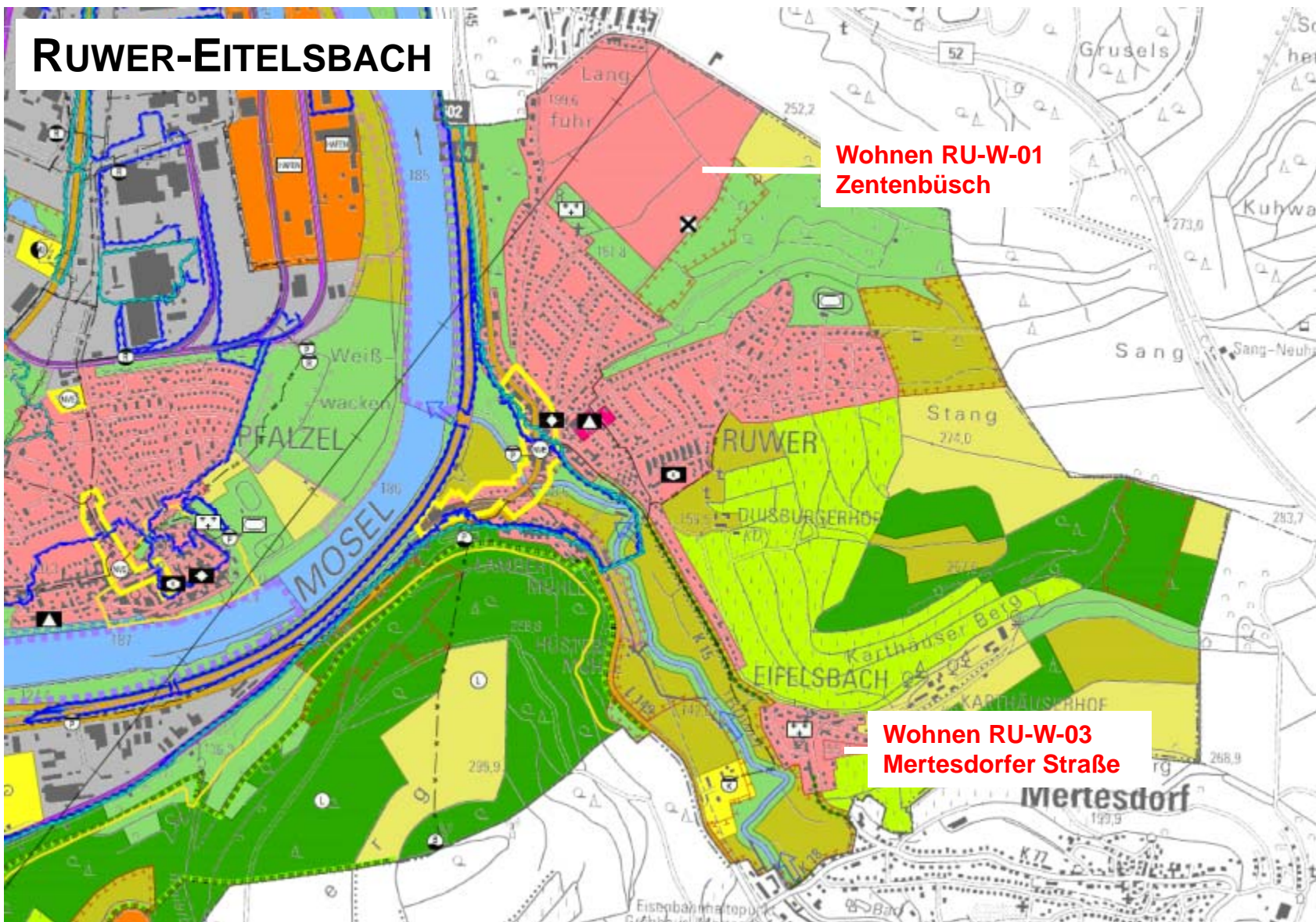
- Erhöhung der Lärmbelastung in weiten Teilen des betroffenen Straßennetzes
- Erhöhung der Belastung im Bereich der Hermeskeiler Straße um bis zu ca. 4 dB (A) bei derzeit ca. 57– 62 dB (A) tags; der Immissionsgrenzwert für die Tagbelastung nach der 16 BImSchV liegt bei 59 dB (A)
- Erhöhung der Belastung im Bereich des Ortskerns (Rheinstraße) um bis zu ca. 1,1 dB (A) bei derzeit ca. 65– 68 dB (A)
- in Teilbereichen (Ruwerer Straße) Überschreitung der Grenze zur Gesundheitsgefährdung (60 dB (A)) im Nachtzeitraum



Verkehrslärmbelastung - Maßnahmen

Erarbeitung eines Folgenbewältigungsprogramms mit folgenden Komponenten

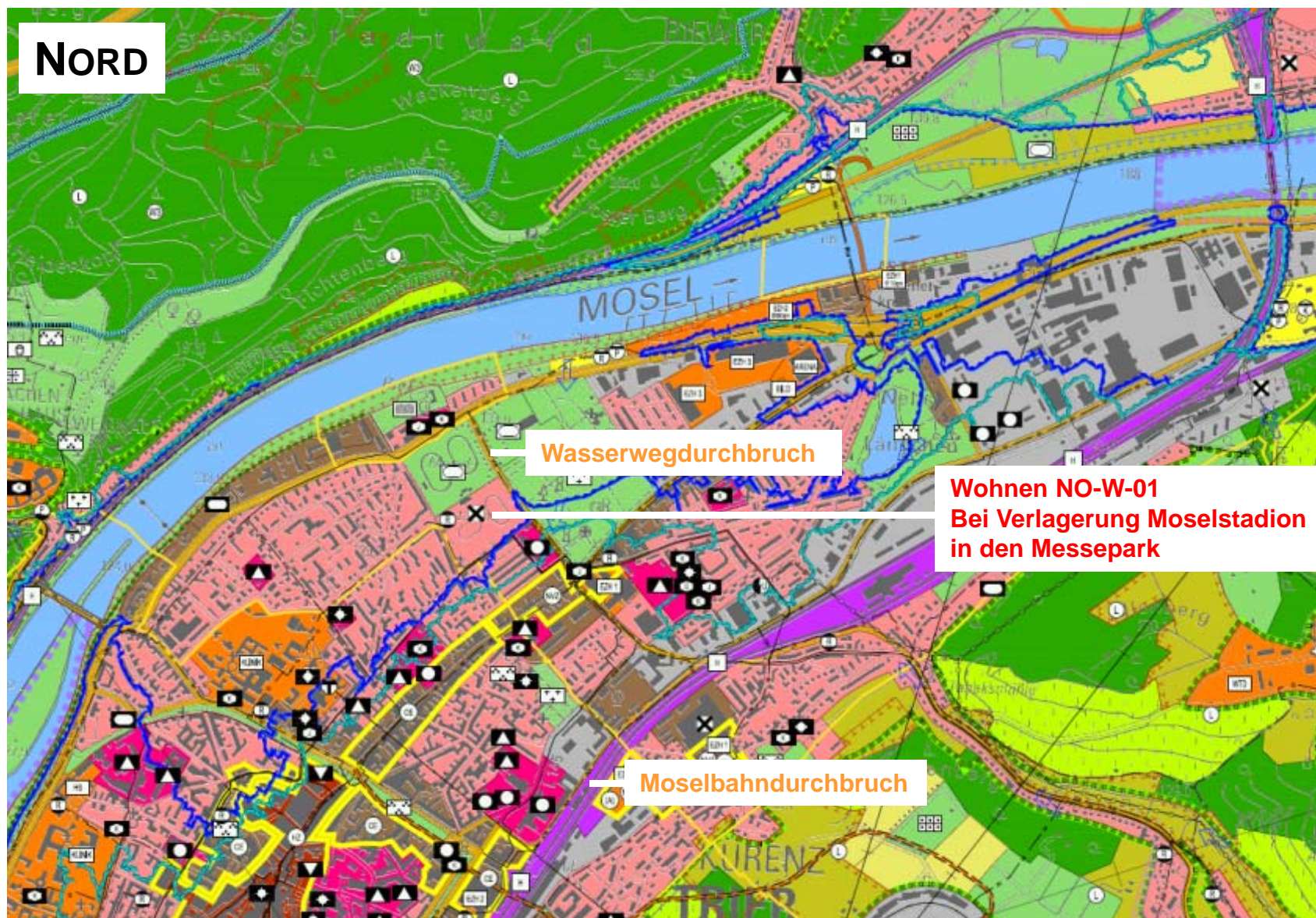
- Prüfung der Verbesserung des Schallschutzes gegenüber der BAB 602 (Verlängerung/Erhöhung der Lärmschutzwand)
- Verringerung der Fahrbahnquerschnitte – Vergrößerung des Abstandes Emissionsquelle/Wohngebäude
- Verbesserung der Emissionssituation durch lärmindernde Fahrbahnbeläge
- Geschwindigkeitsbeschränkungen;
- Förderung von Schallschutzfenstern bzw. schallgedämmter Dauerlüfter in den Bereichen, in denen andere aktive Schallschutzmaßnahmen nicht in Betracht kommen
- Stärkung des Umweltverbundes mit einem höheren Anteil von ÖPNV- und Fahrradverkehr



RUWER-EITELSBACH

Wohnen RU-W-01
Zentenbüsch

Wohnen RU-W-03
Mertesdorfer Straße



NORD

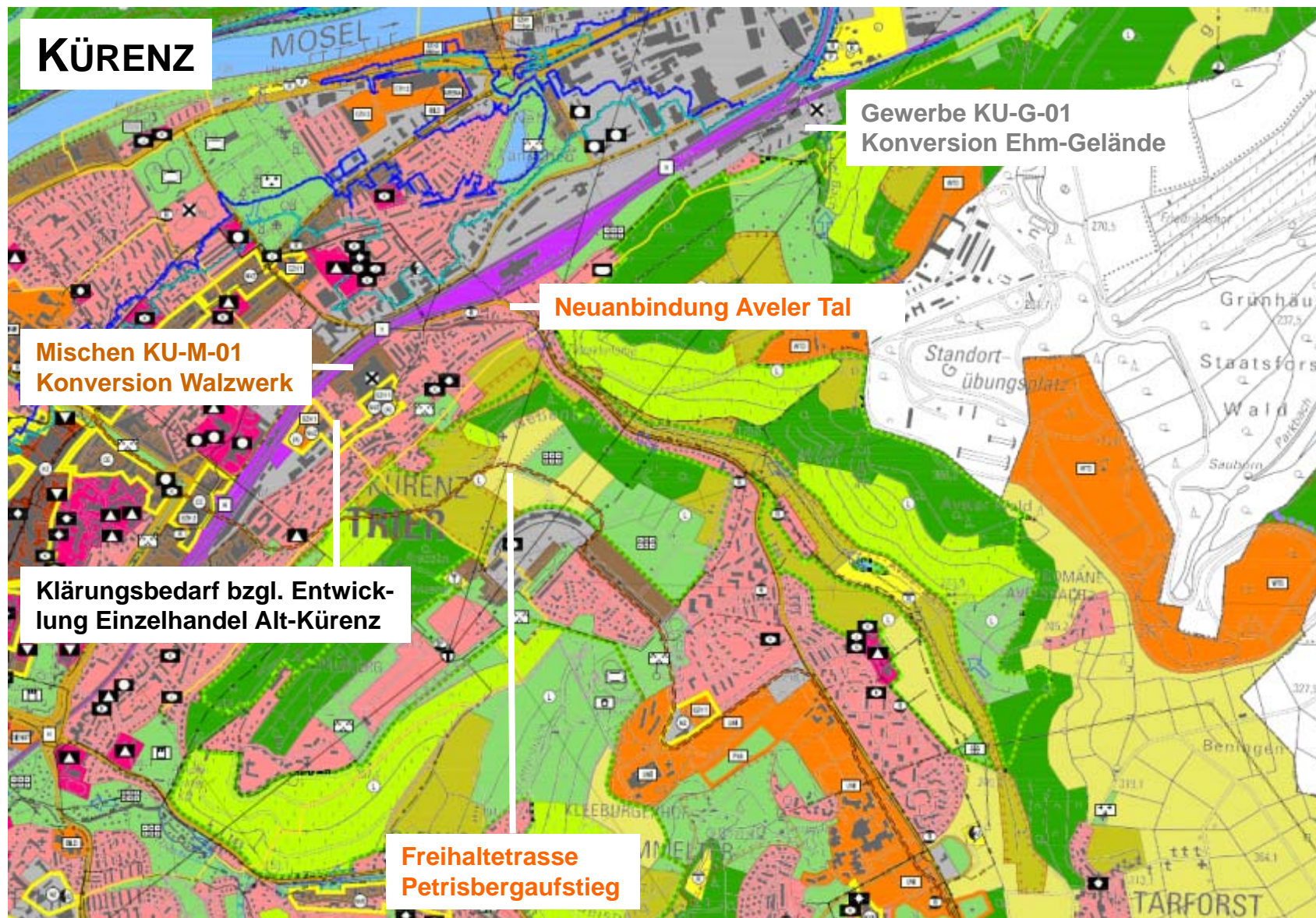
Wasserwegdurchbruch

Wohnen NO-W-01
Bei Verlagerung Moselstadion
in den Messepark

Moselbahndurchbruch

Aktuell in Bearbeitung: Verkehrsuntersuchung Trier-Nord (Moselbahndurchbruch)

- Vertiefende Prüfung aufgrund Überlagerung unterschiedlicher Planungen im nördlichen Stadtgebiet, die entweder unmittelbar verkehrlicher Natur sind oder aber zumindest gravierende verkehrliche Auswirkungen haben
 - Moselbahndurchbruch
 - geplante Ansiedlung der ART-Fahrzeugflotte, des SWT-Fuhrparks und des städtischen Bauhofs
 - geplanter Schienenhaltepunkt Nord
 - geplante Konversion des Walzwerkes
 - Neuanbindung Aveler Tal
- Abgestimmte Untersuchungen sämtlicher Maßnahmen
- Darstellungen des Flächennutzungsplans richten sich nach derzeitigem Planungsstand gemäß Mobilitätskonzept, Überarbeitung nach Fertigstellung des Gutachtens

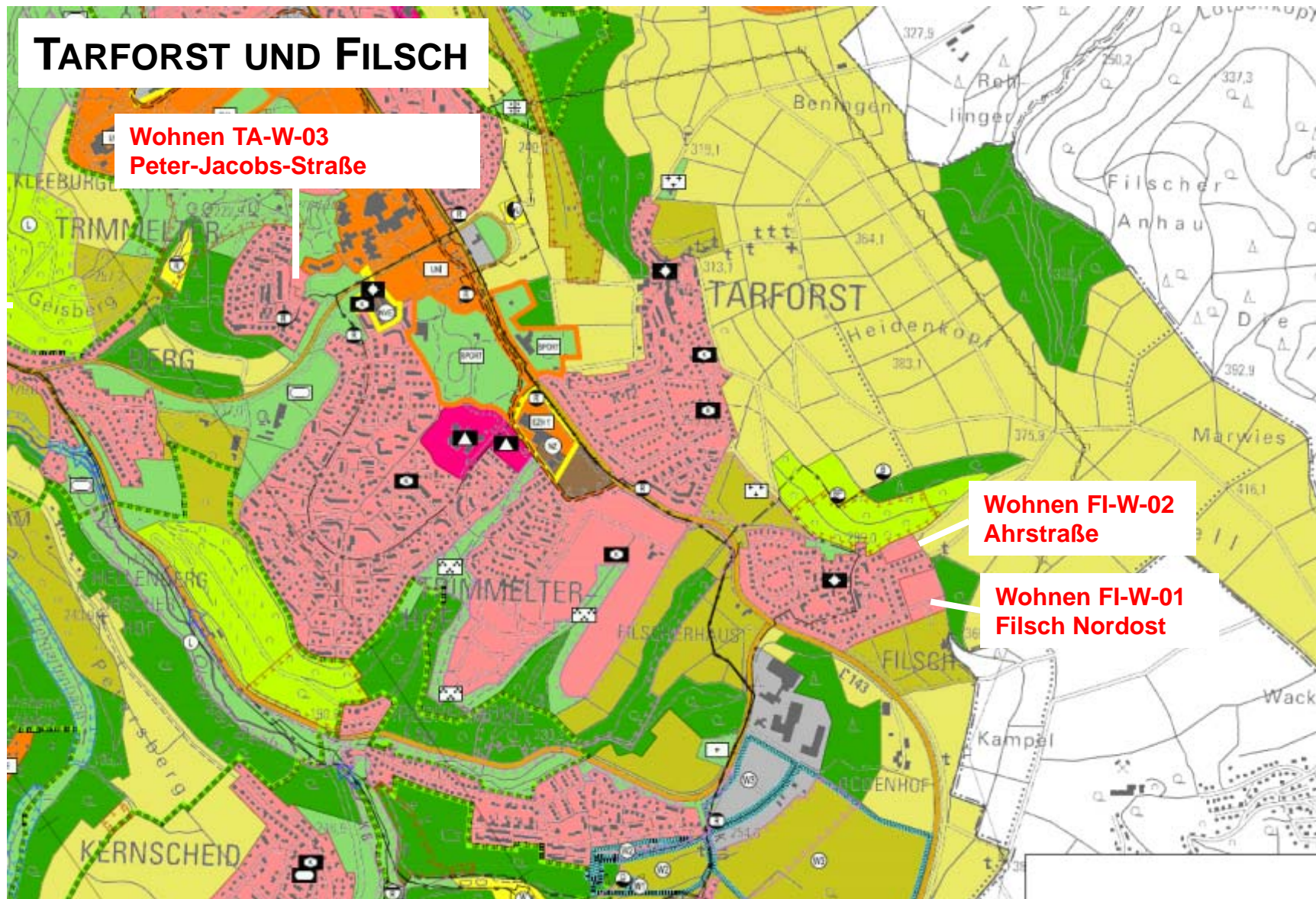


TARFORST UND FILSCH

**Wohnen TA-W-03
Peter-Jacobs-Straße**

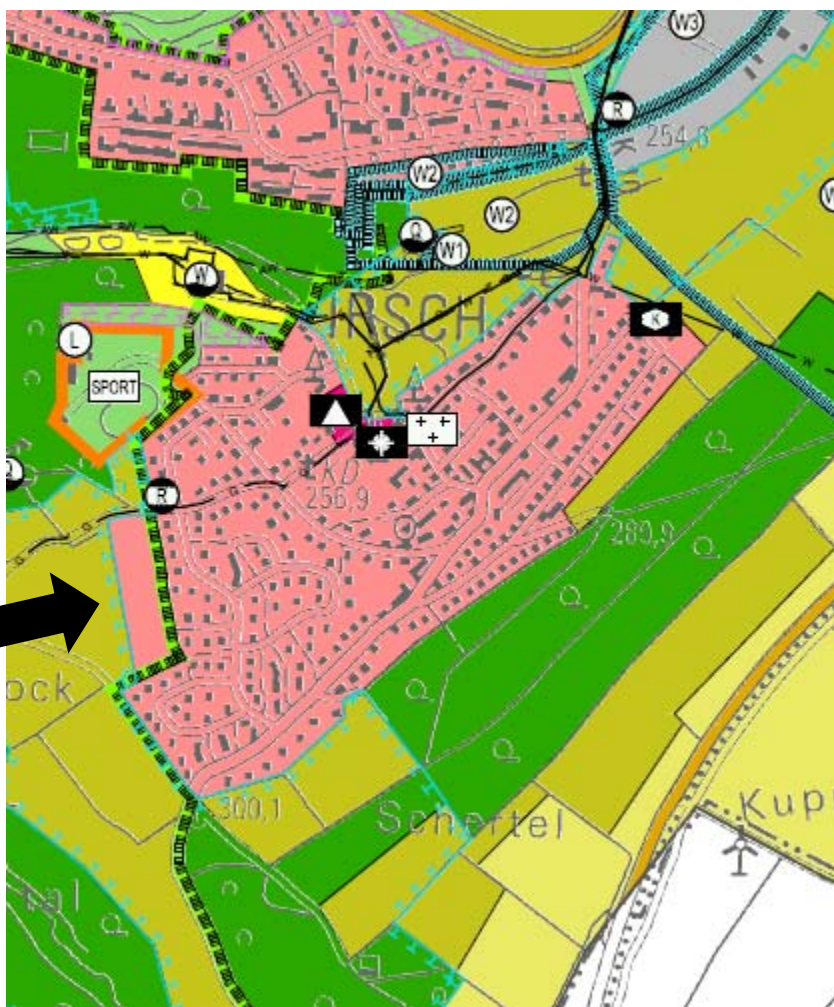
**Wohnen FI-W-02
Ahrstraße**

**Wohnen FI-W-01
Filsch Nordost**



IRSCH

Fandelborn (IR-W-01)

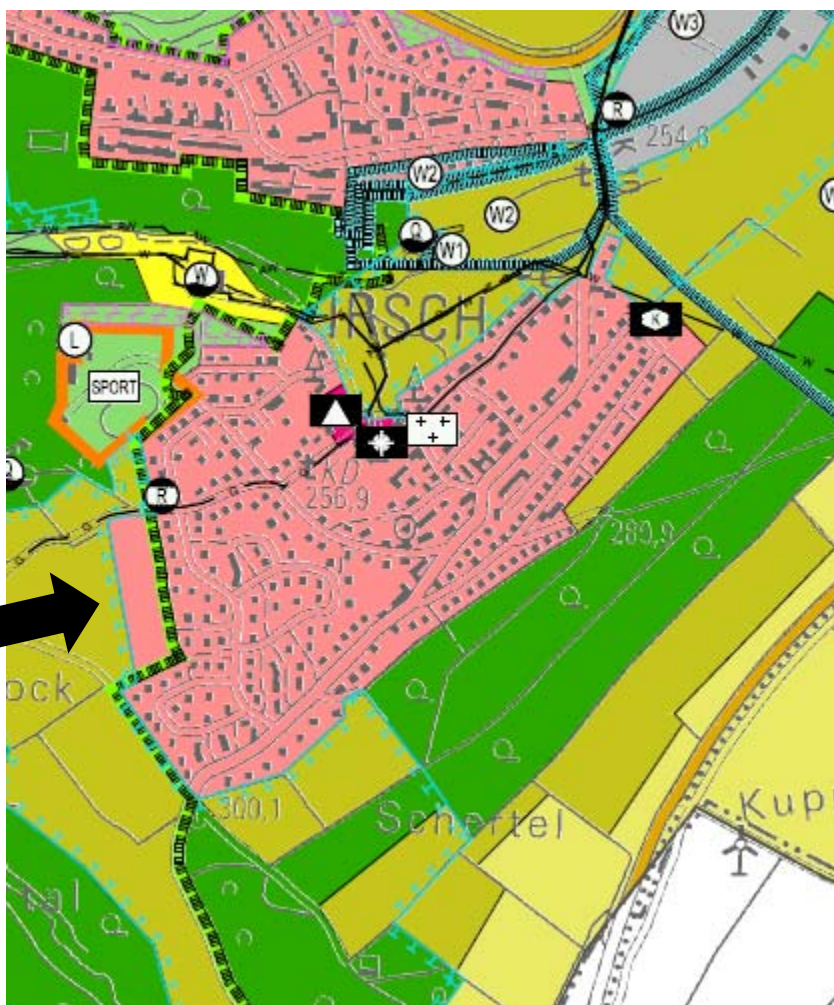


Kritik und Anregungen

- Verlust der exklusiven Randlage
- Widerspruch zum Landschaftsplan
- Widerspruch zum Stadtteilrahmenplan
- Ablehnung dieser Fläche durch den Ortsbeirat, allerdings Wunsch des Ortsbeirates nach Siedlungserweiterungsmöglichkeiten
- Konflikte bzgl. Wasserschutz, Kaltluftentstehung

IRSCH

Fandelborn (IR-W-01)



Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

- Grundsätzliche Eignung als Wohnbauland
- Langfristige Entwicklungsoption für den sog. Eigenbedarf
- Die vom Ortsbeirat vorgeschlagenen Flächen sind für eine wohnbauliche Entwicklung ungeeignet
 - BI 6: Festsetzung als Gewerbegebiet
 - Zw. Mühlenberg und Altort: Wasserschutzgebiet Zone II und hohe ökologische Sensibilität
- Zielaussagen des Landschaftsplans und des Stadtteilrahmenplans stellen eine Abwägungsgrundlage dar
- Kleine Siedlungsfläche ist klimatisch unbedenklich

IRSCH

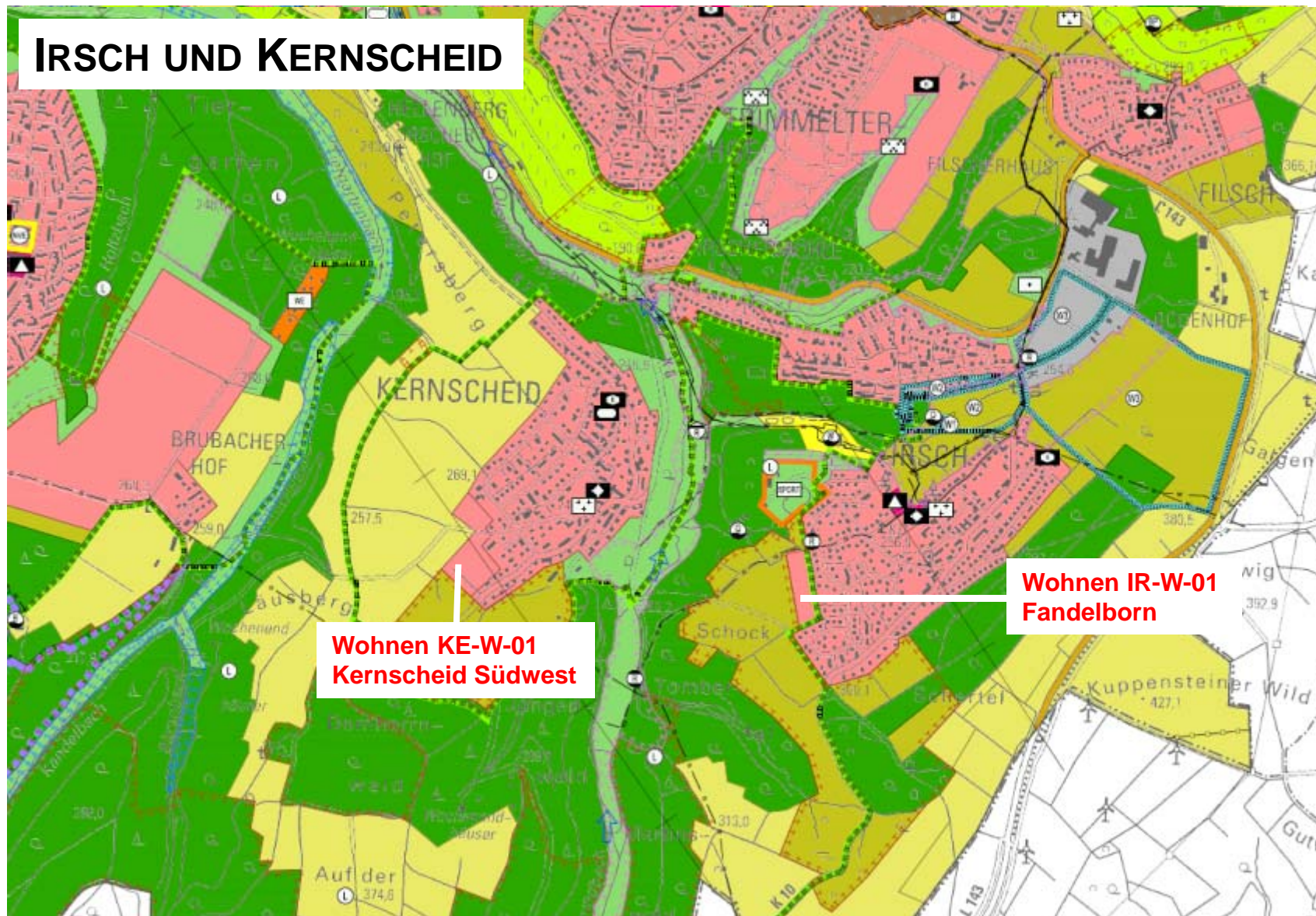
Ehem. Wasserschutzgebiet Fandelborn



Angaben der SGD Nord

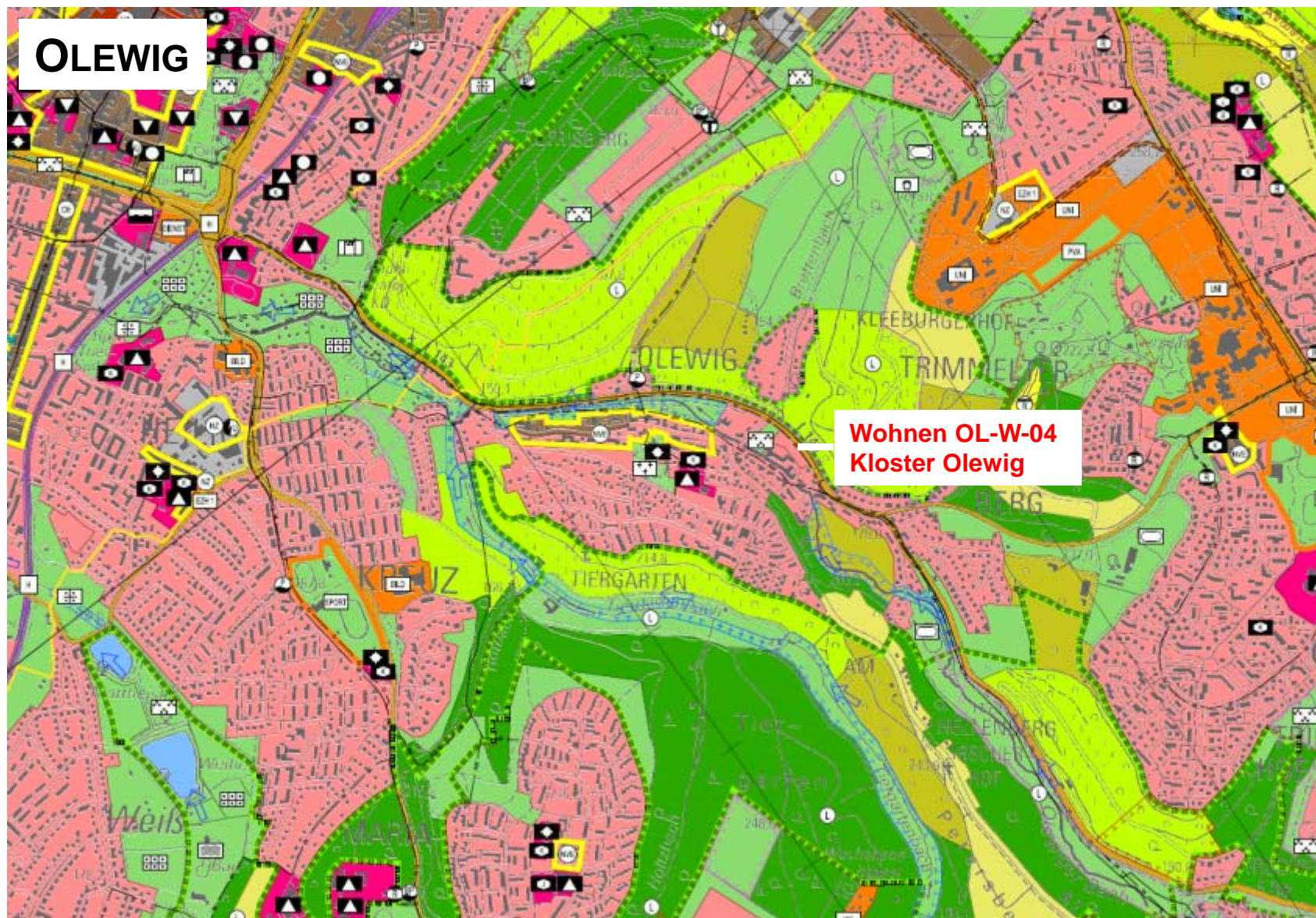
- Verordnung zum Wasserschutzgebiet außer Kraft
- Für die Trinkwassergewinnung nicht mehr erforderlich, da Anbindung an andere Quellen

IRSCH UND KERNSCHEID



**Wohnen KE-W-01
Kernscheid Südwest**

**Wohnen IR-W-01
Fandelborn**

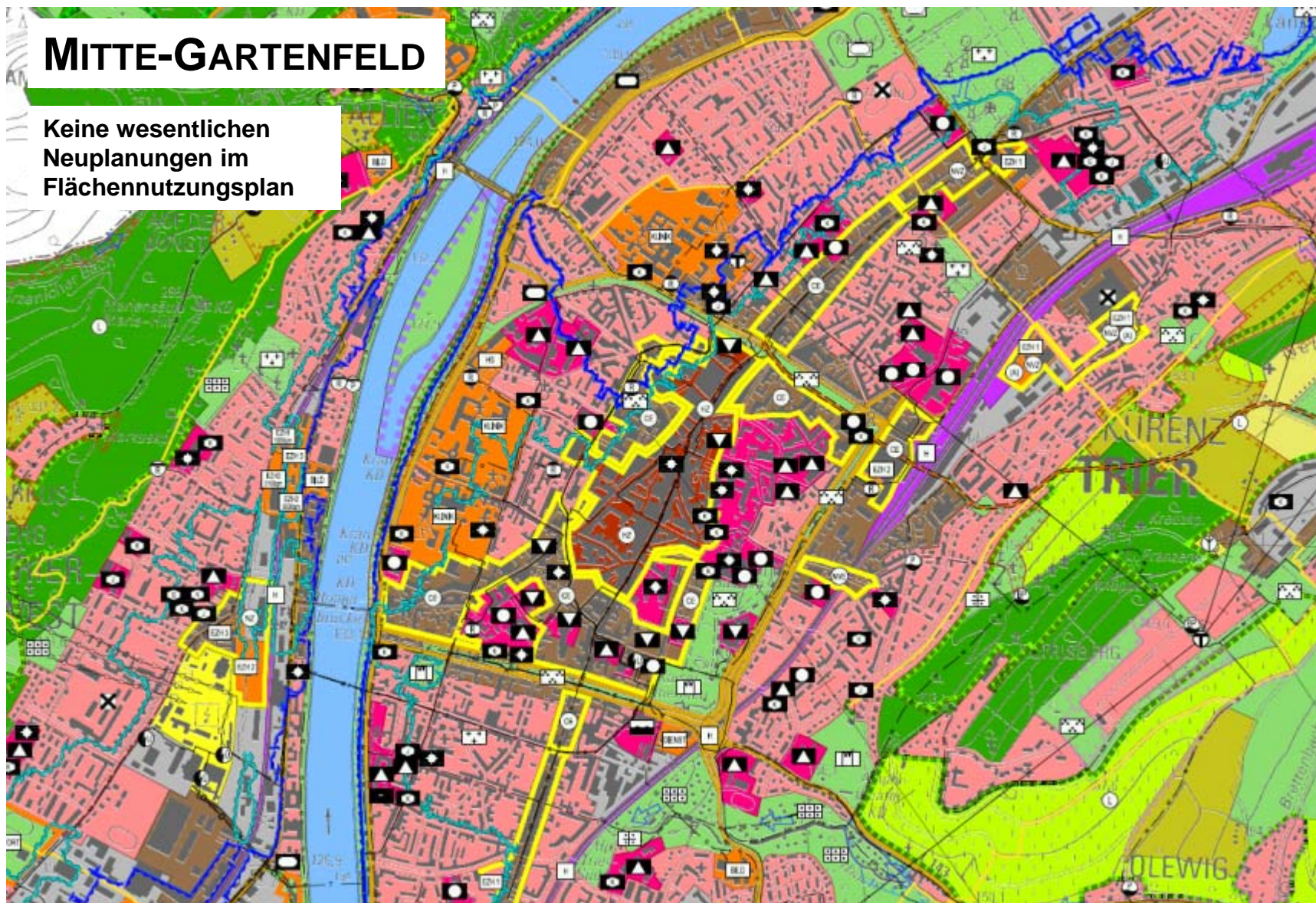


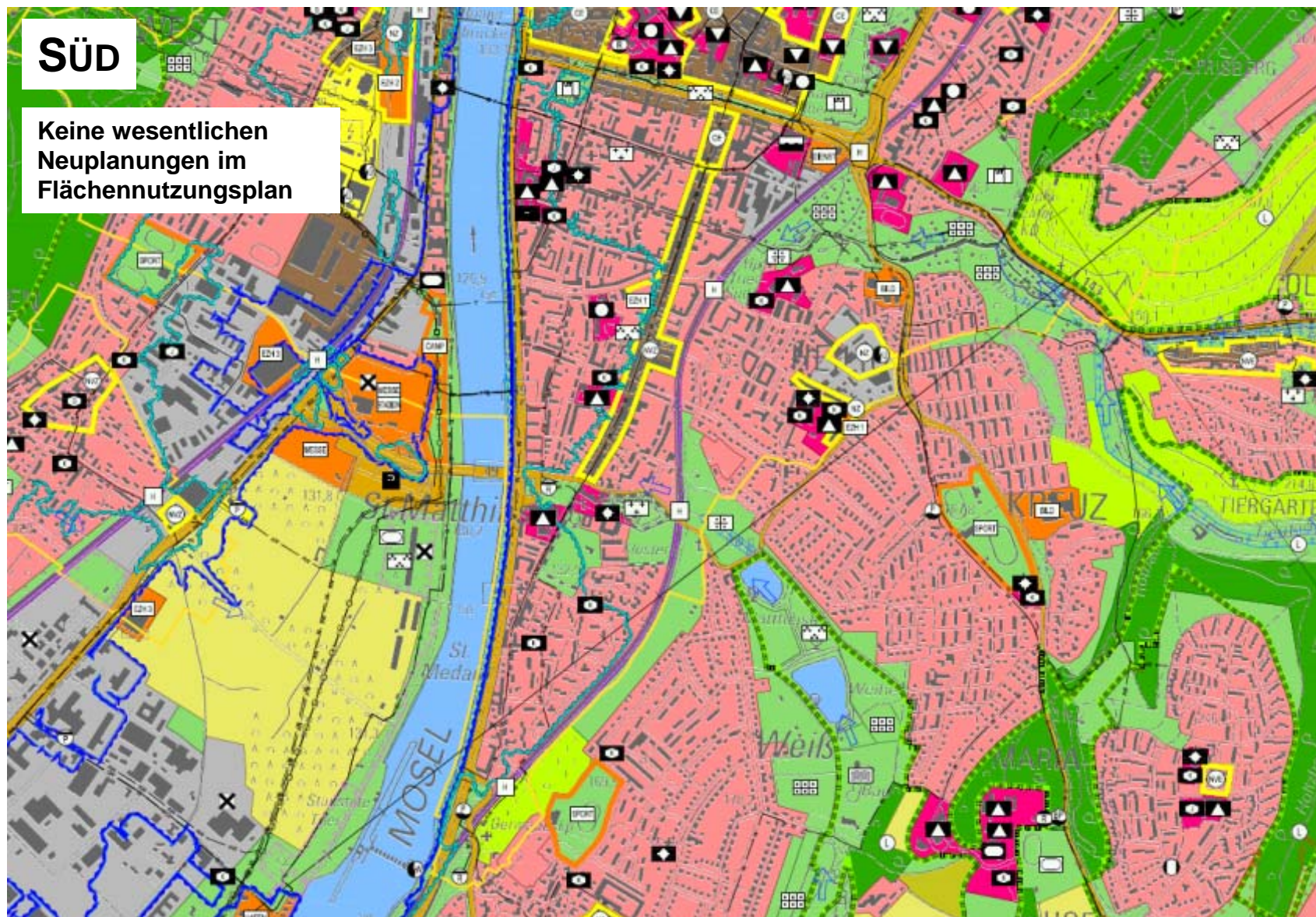
OLEWIG

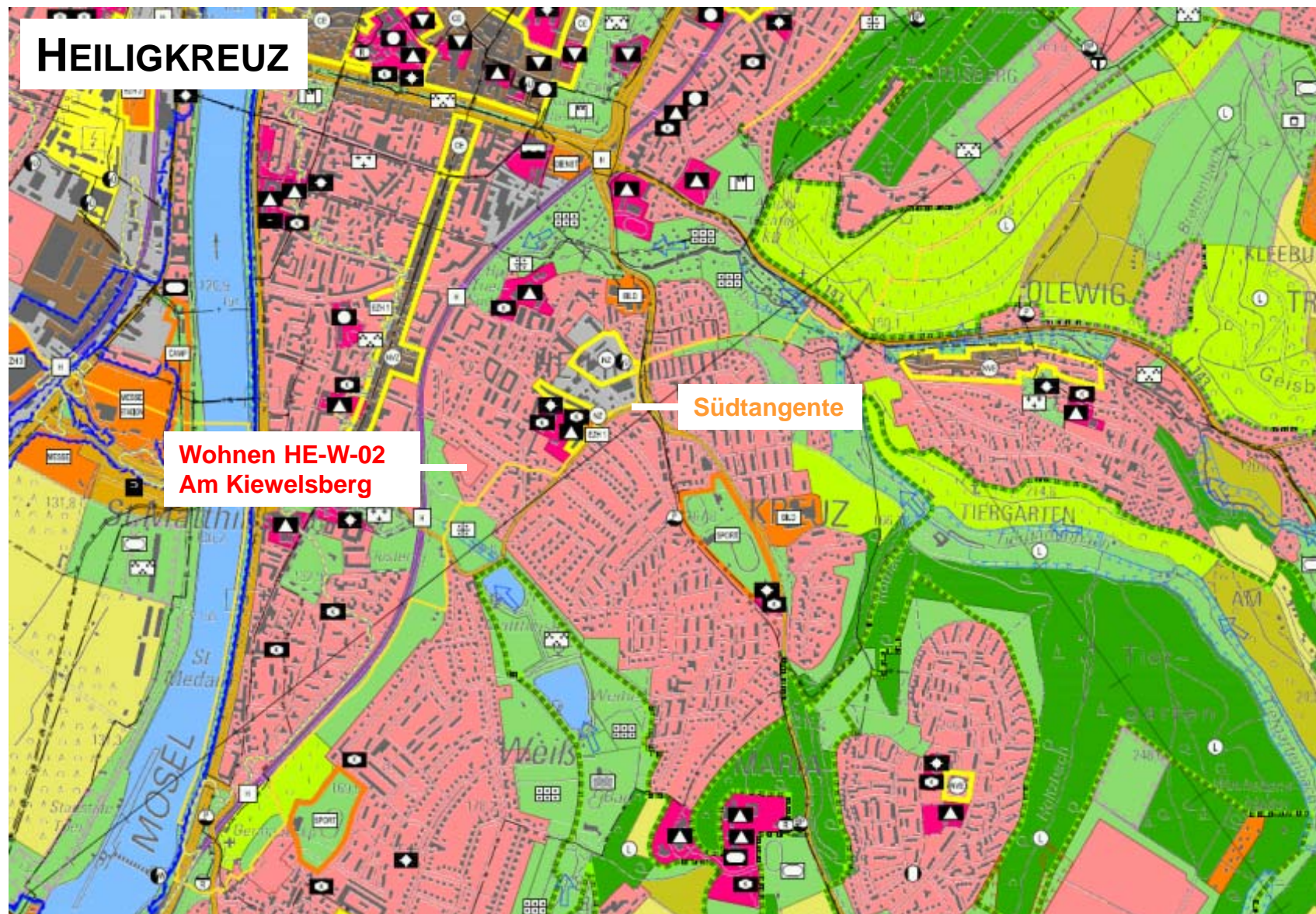
**Wohnen OL-W-04
Kloster Olewig**

MITTE-GARTENFELD

Keine wesentlichen
Neuplanungen im
Flächennutzungsplan

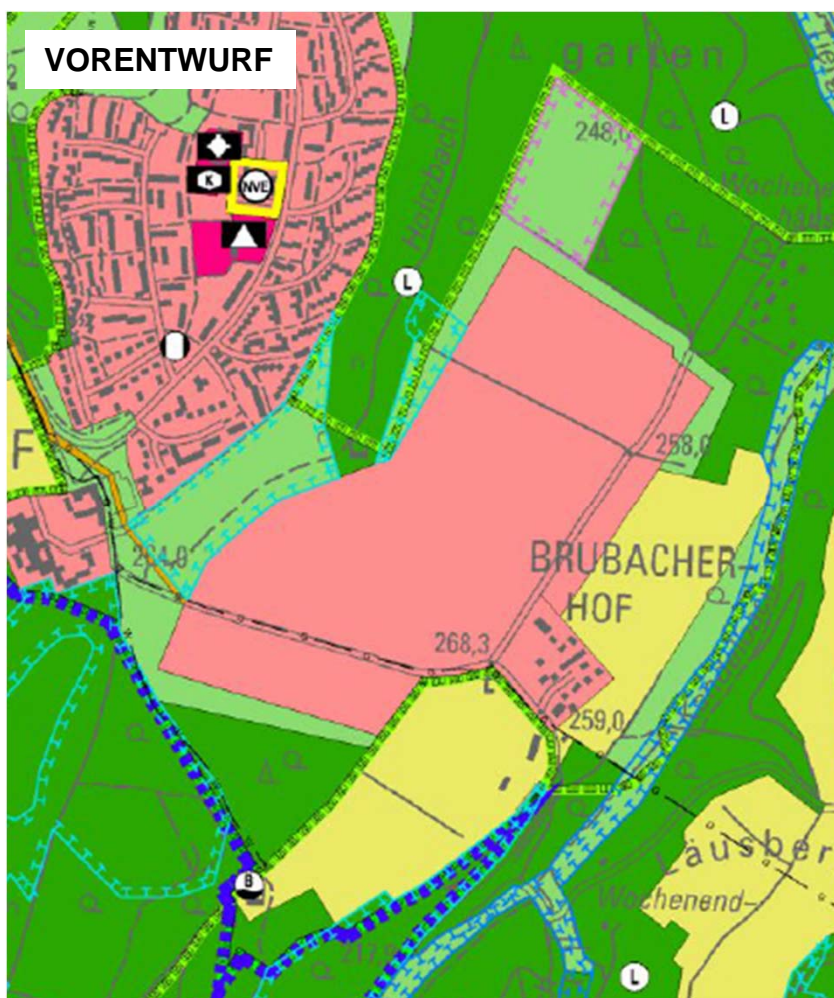






MARIAHOF

Brubacher Hof (MA-W-01)



Kritik und Anregungen

- Verlust von Naherholungsflächen
- Verlust von landwirtschaftlichen Produktionsflächen
- Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft (insb. auch FFH-Gebiet Mattheiser Wald)
- Überbauung einer Kaltluftproduktionsfläche und Verschlechterung des Stadtklimas
- Verkehrliche Anbindung (Leistungsfähigkeit und negative Auswirkungen auf Heiligkreuz)

MARIAHOF

Brubacher Hof (MA-W-01)

Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

Höhergewichtung der Wohnbelange (hoher Baulandbedarf, besondere Funktion „Wohnen“ im Regionalen Raumordnungsplan)

Landwirtschaft

- Derzeit laufende Untersuchungen bzgl. Ersatzlandbereitstellung in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten

Erholungsfunktion

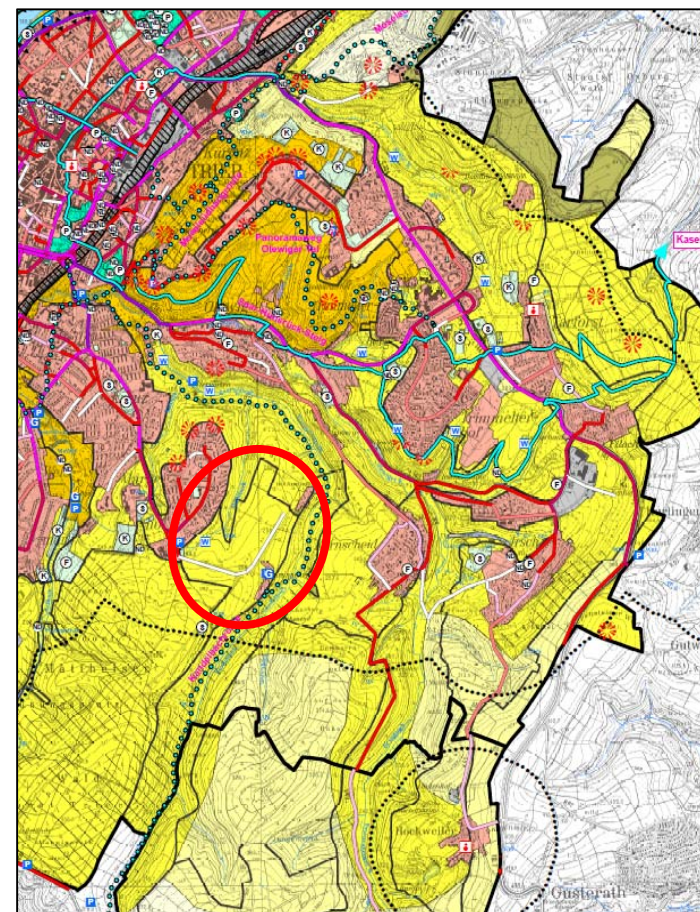
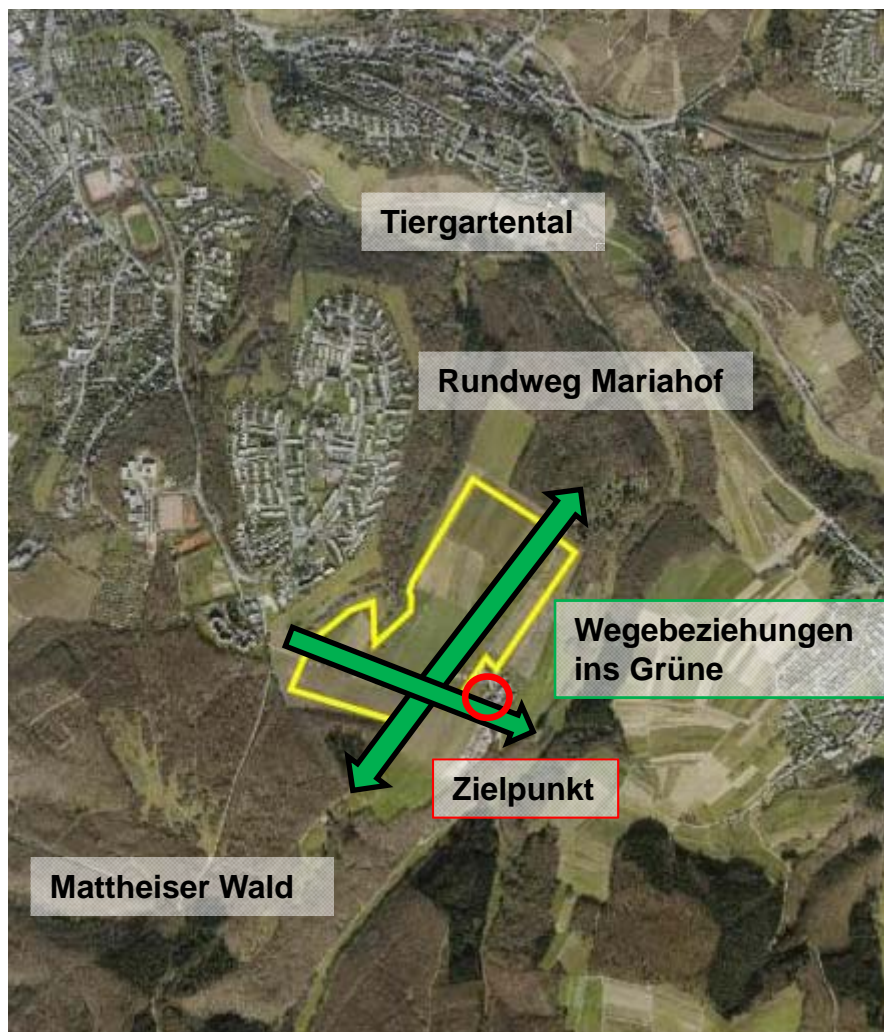
- Die Fläche „Brubacher Hof“ ist Teil eines großen Naherholungsraumes von siedlungsnahen Landschaftsräumen, die alle hoch bedeutsam für die Naherholung sind
- relevant für die örtliche Naherholung sind insbesondere die Wegebeziehungen und der Zielpunkt Brubacher Hof; letzterer wird in seinem baulichen Bestand gesichert
- Das Landschaftsbild der landwirtschaftlichen Plateaufläche (Schutzgut „Landschaft“) ist selbst laut Landschaftsplan überwiegend als „gering“ einzuschätzen; sensible Rand- und Talbereiche werden planerisch geschont

⇒ **Weiterhin sehr günstige Erreichbarkeit von großräumigen Naherholungsgebieten aus Mariahof (Rundweg Mariahof, Tiergartental, Mattheiser Wald)**

⇒ **Berücksichtigung von attraktiven Wegebeziehungen in die Naherholungsräume und gut nutzbaren Grünstrukturen auf der konkreten Planungsebene (Vergleich: Freiflächengestaltung Tarforster Höhe Erweiterung)**

MARIAHOF

Naherholungsmöglichkeiten Mariahof



Ausschnitt Landschaftsplan: Karte Erholung

MARIAHOF

Brubacher Hof (MA-W-01)

Auswirkungen auf Natur und Landschaft

- Berücksichtigung ökologisch und landschaftsbildbezogen empfindlicher Räume durch Neuabgrenzung der Siedlungsfläche; Sicherung des baulichen Altbestandes mit dem Zielpunkt Brubacher Hof
- Ökologische Sensibilität der verbleibenden Baufläche als mäßig einzustufen

FFH-Gebiet Mattheiser Wald

- Schutzzwecke des FFH-Gebietes: Lebensraumtypen „Eutrophe Stillgewässer“ und „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ sowie Tierarten Gelbbauchunke, Kammmolch, Hirschkäfer, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr
- Bebauung hat keine unmittelbaren räumlichen Auswirkungen auf die Schutzzwecke des FFH-Gebietes
- Auswirkungen einer Bebauung am Brubacher Hof bestehen insb. in einem wachsenden Erholungsdruck auf umgebende Landschaftsräume

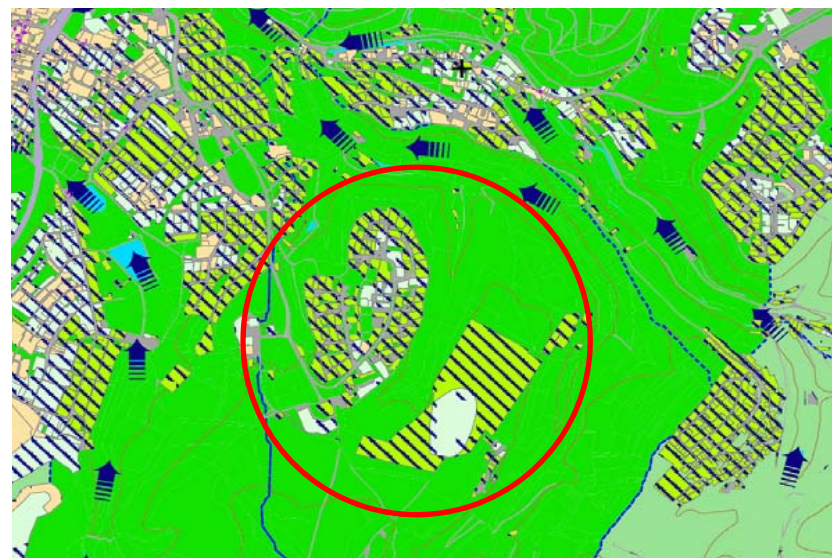
⇒ **Verträglichkeitskonzept Mattheiser Wald im Hinblick auf die Lenkung der Erholungsnutzung in Bearbeitung**

MARIAHOF

Stadtklimatische Auswirkungen (Vertiefendes Gutachten)



- Auswirkungen der neuen Baufläche auf das benachbarte Bestandsgebiet bestehen in kleinräumigem und dort nur in geringem Umfang
- Bioklimatische Situation Brubacher Hof und in Mariahof überwiegend sehr günstig bis günstig einzustufen
- Mariahof zählt auch weiterhin zu den klimatisch besten Wohnlagen der Höhenstadtteile von Trier
- Auswirkungen der Bauflächen Brubacher Hof Richtung Talstadt verlieren sich etwa ab dem Ausgang des Tiergartentals durch weitere Ausgleichsströmungen
- Lufthygienisch (Kfz-Verkehr) keine Belastungssituationen



Ausschnitt Bereich Brubacher Hof



Ausschnitt Bereich Talstadt


MARIAHOF

Stadtklimatische Auswirkungen (Vertiefendes Gutachten)


Legende

Grün- und Freiflächen

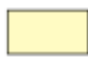
Hohe stadtklimatische Bedeutung

 Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen. **Hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.

Mittlere stadtklimatische Bedeutung

 Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. **Mittlere Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.

Geringe stadtklimatische Bedeutung


 Freiflächen mit geringem Einfluss auf Siedlungsgebiete und/oder unbedeutender Kalt-/Frischlufthproduktion. **Geringe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Maßvolle Bebauung, die den lokalen Luftaustausch nicht wesentlich beeinträchtigt, ist möglich.

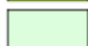
Siedlungsräume

Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung


 Gute Durchlüftung; überwiegend **geringe bis keine** bioklimatische Belastung.


Klimatisch günstige Siedlungsräume

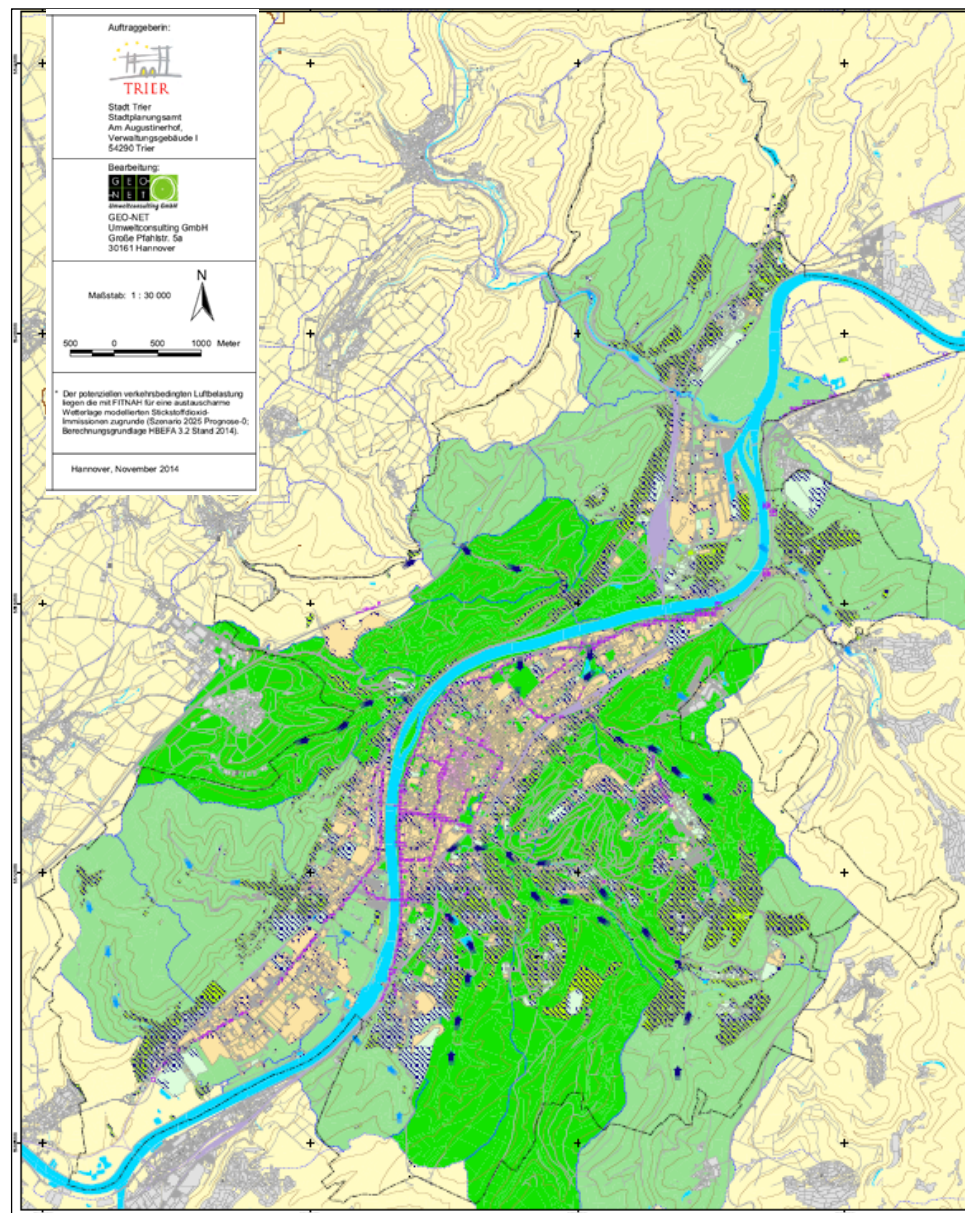
 Klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche; **hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung.

 Klimatisch günstige Siedlungsfläche; **hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung.

Belastungsbereiche

 Siedlungsräume mit **geringer, in Einzelfällen mäßiger** bioklimatischer Belastung. **Hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils, Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung der Blockinnenhöfe.

 Siedlungsräume mit **mäßiger, in Einzelfällen hoher** bioklimatischer Belastung. **Sehr hohe Empfindlichkeit** gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils, Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung der Blockinnenhöfe.



MARIAHOF

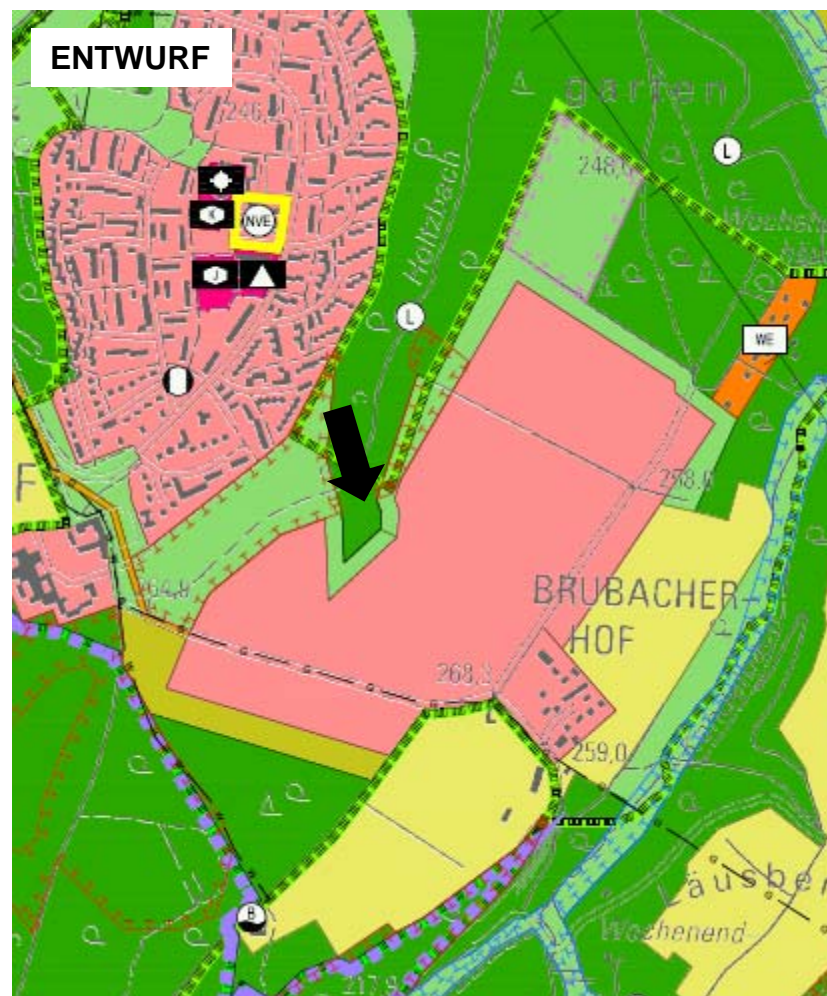
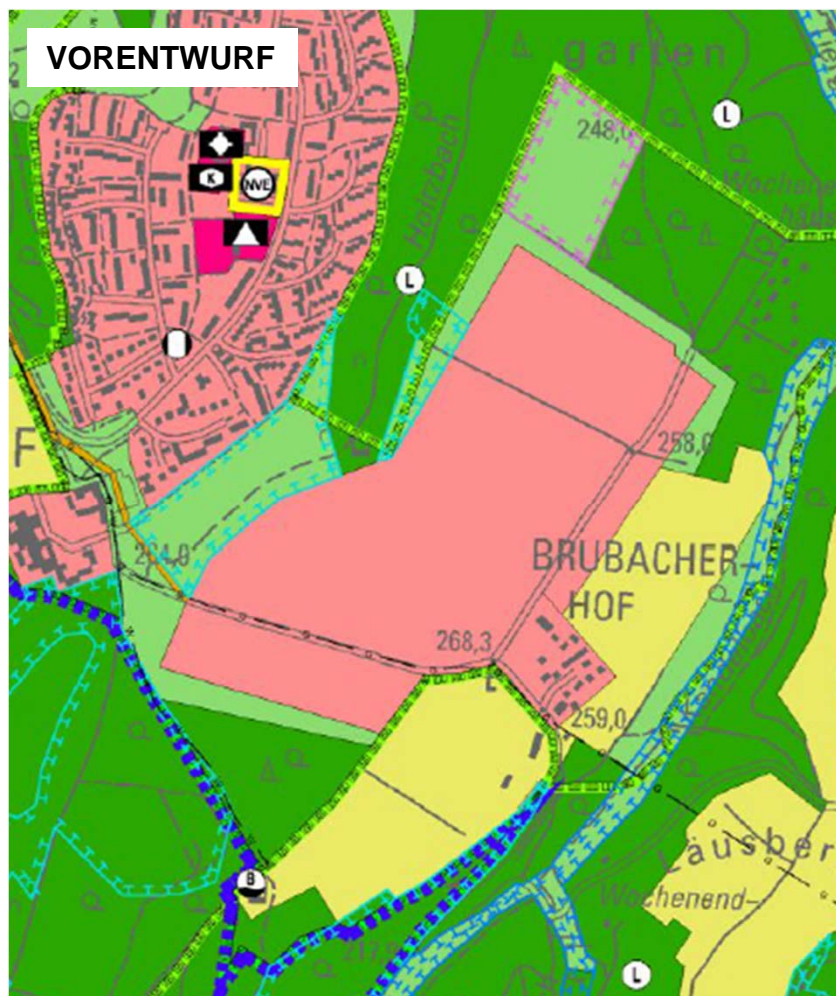
Brubacher Hof (MA-W-01)

Verkehrliche Anbindung

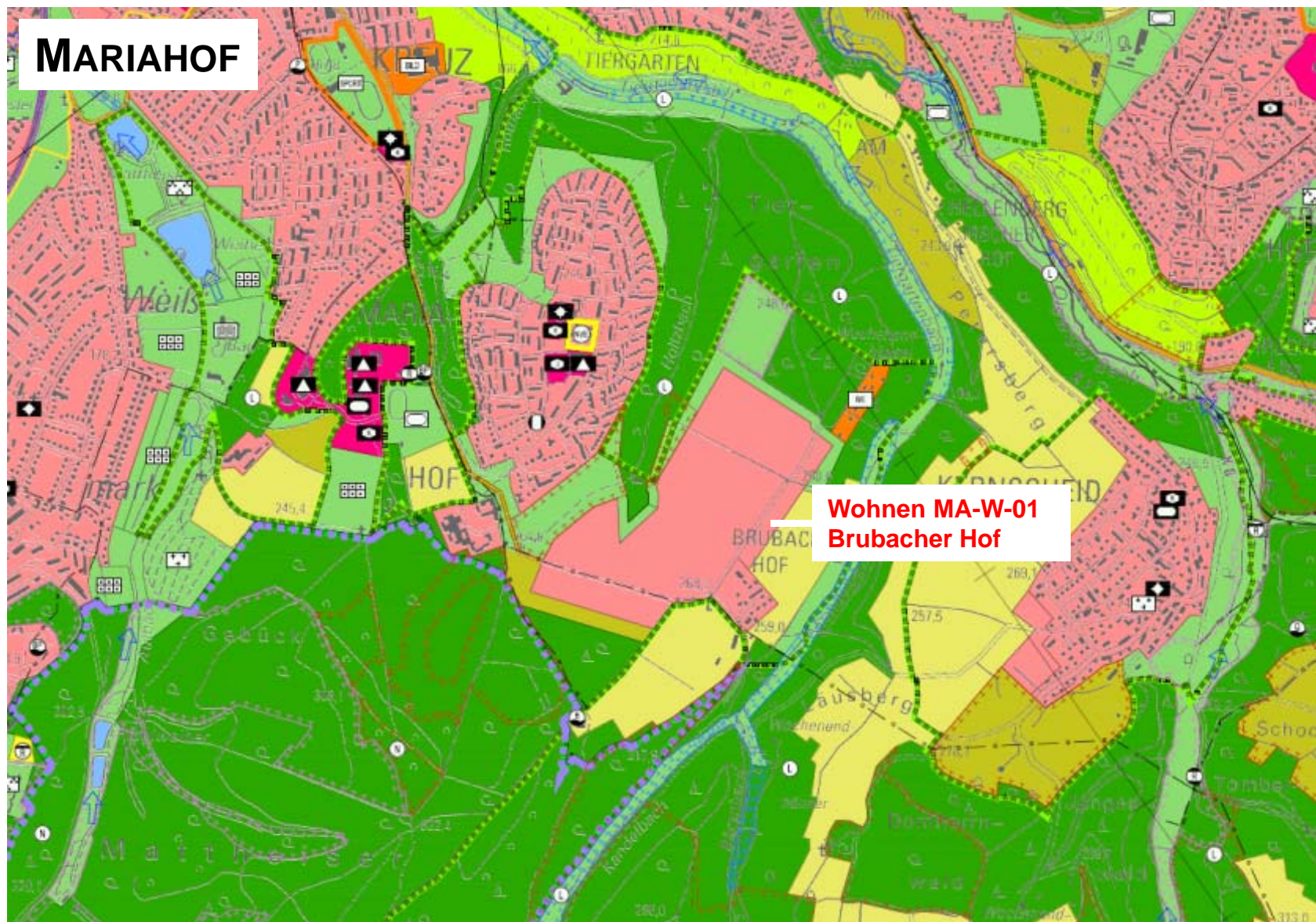
- Vertiefendes Gutachten im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der äußeren Verkehrserschließung (insb. Metzger Allee bis zum Kaiserthermenkreisel)
- Erläuterungen dazu durch den Gutachter erfolgen am Ende der Präsentation

MARIAHOF

Brubacher Hof (MA-W-01)



MARIAHOF



Wohnen MA-W-01
Brubacher Hof

FEYEN-WEISMARCK

Ehemaliger Handwerkerpark



- Vorentwurf stellt entsprechend des rechtskräftigen Bebauungsplans gewerblichen Bauflächen dar
- Angesichts der Aufgabe des Handwerkerparks enthielt der Vorentwurf einen Prüfvorbehalt im Hinblick auf die künftige Nutzung des ehem. Handwerkerparks

FEYEN-WEISMARK

Ehemaliger Handwerkerpark



Prüfung der Umweltauswirkungen in Bezug auf den Artenschutz

- Empfindlichere Bereiche liegen im Osten/Südosten der Fläche
- Tabuzone in Bezug auf den Artenschutz im Südosten (Fledermäuse)
- Für die übrigen Bereiche keine unlösbaren Konflikte

FEYEN-WEISMARK

Ehemaliger Handwerkerpark



FFH-Gebiet Mattheiser Wald

- Bebauung hat keine unmittelbaren räumlichen Auswirkungen auf die Schutzzwecke des FFH-Gebietes
 - Auswirkungen einer Bebauung bestehen insb. in einem wachsenden Erholungsdruck auf umgebende Landschaftsräume
- ⇒ **Verträglichkeitskonzept Mattheiser Wald im Hinblick auf die Lenkung der Erholungsnutzung in Bearbeitung**

FEYEN-WEISMARK

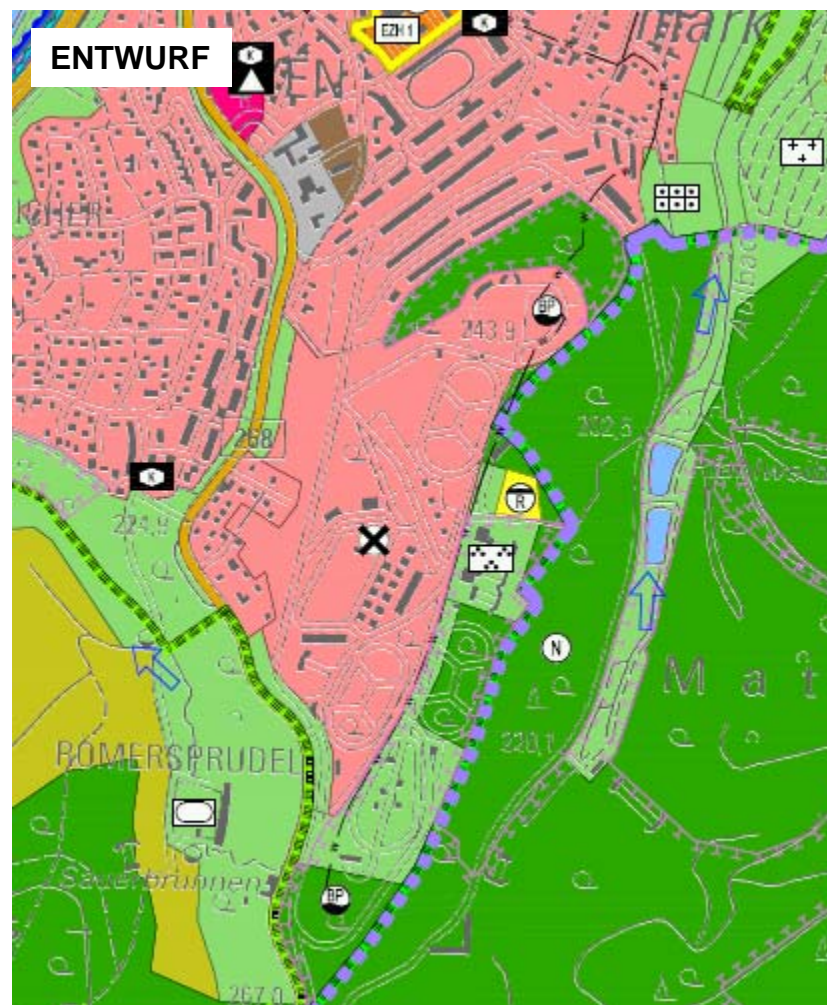
Castelnau II (FE-W-04)

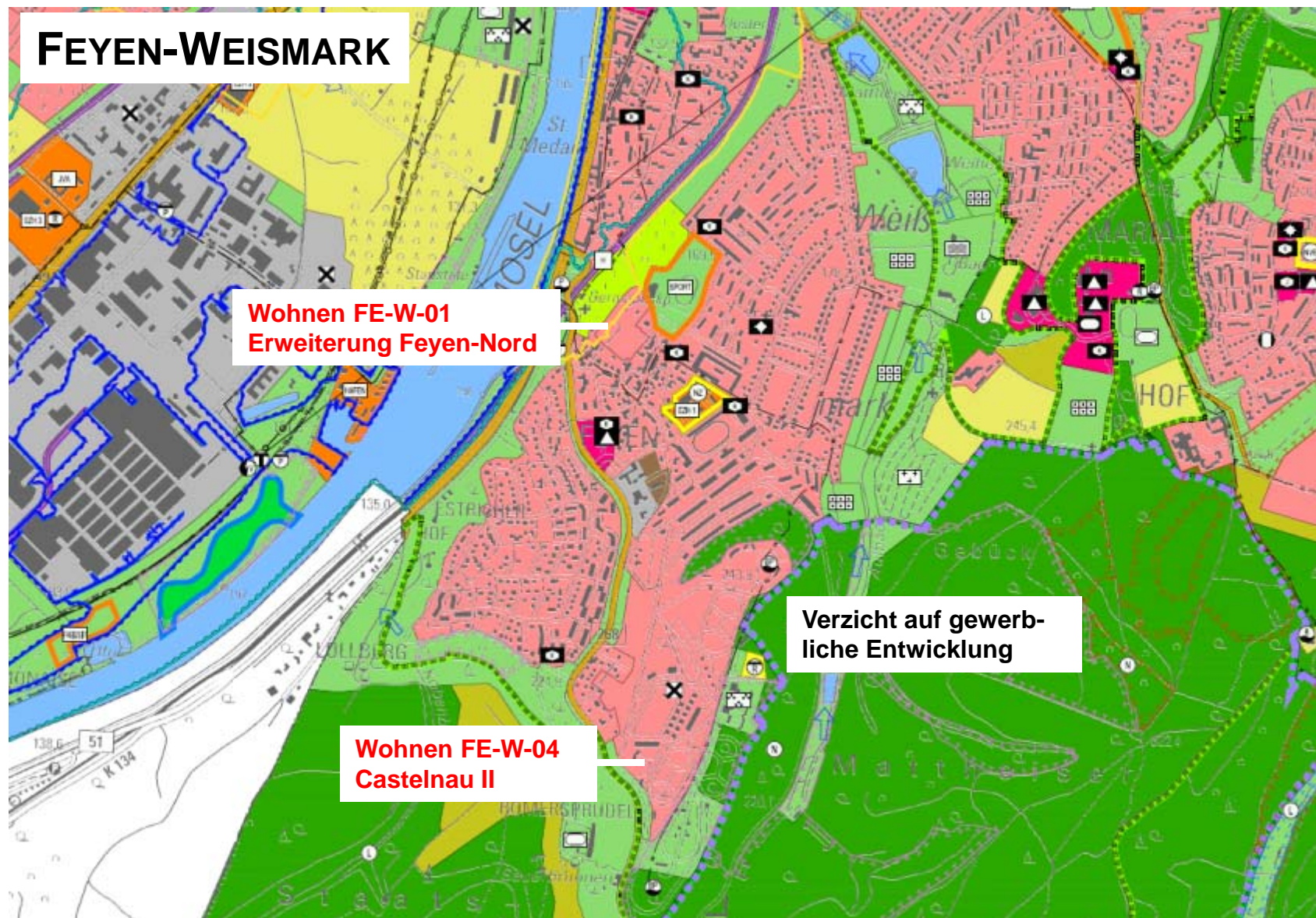


- Änderung der gewerblichen Entwicklung (Aufgabe Handwerkerpark) in Wohnen
- Angesichts des hohen Wohnbaulandbedarfs und dem städtebaulichen Grundsatz der vorrangigen Nutzung von Brach- und Konversionsflächen wird eine wohnbauliche Entwicklung als sinnvoll erachtet
- Berücksichtigung von Planungsspielräumen durch die Neuaufnahme als Wohnbaufläche
- Reduzierung des Umfangs und der Intensität der Eingriffe in Natur und Landschaft im Vergleich zum BF 13 ‚Handwerkerpark‘ durch Neuabgrenzung (Untersuchung Artenschutz)
- Anbindung an die bestehenden Siedlungsansätze und Nutzung der hier vorhandenen Nachverdichtungspotenziale

FEYEN-WEISMARCK

Castelnau II (FE-W-04)





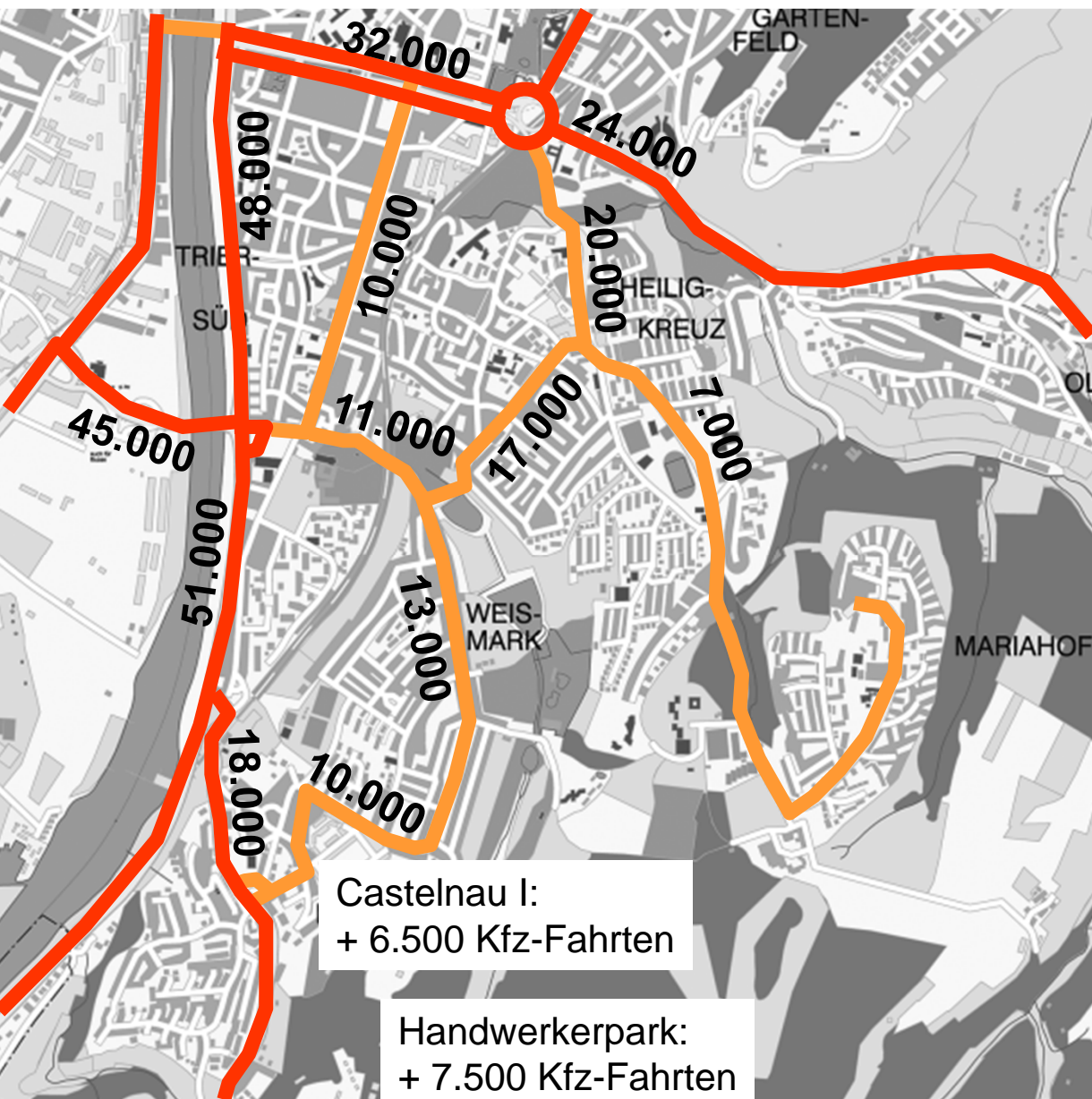
FEYEN-WEISMAR, HEILIGKREUZ, MARIAHOF

Südöstliches Stadtgebiet

Vertiefende Prüfungen: Verkehrsuntersuchung
Südöstliches Stadtgebiet (Brubacher Hof, Castelnau II,
Südtangente)

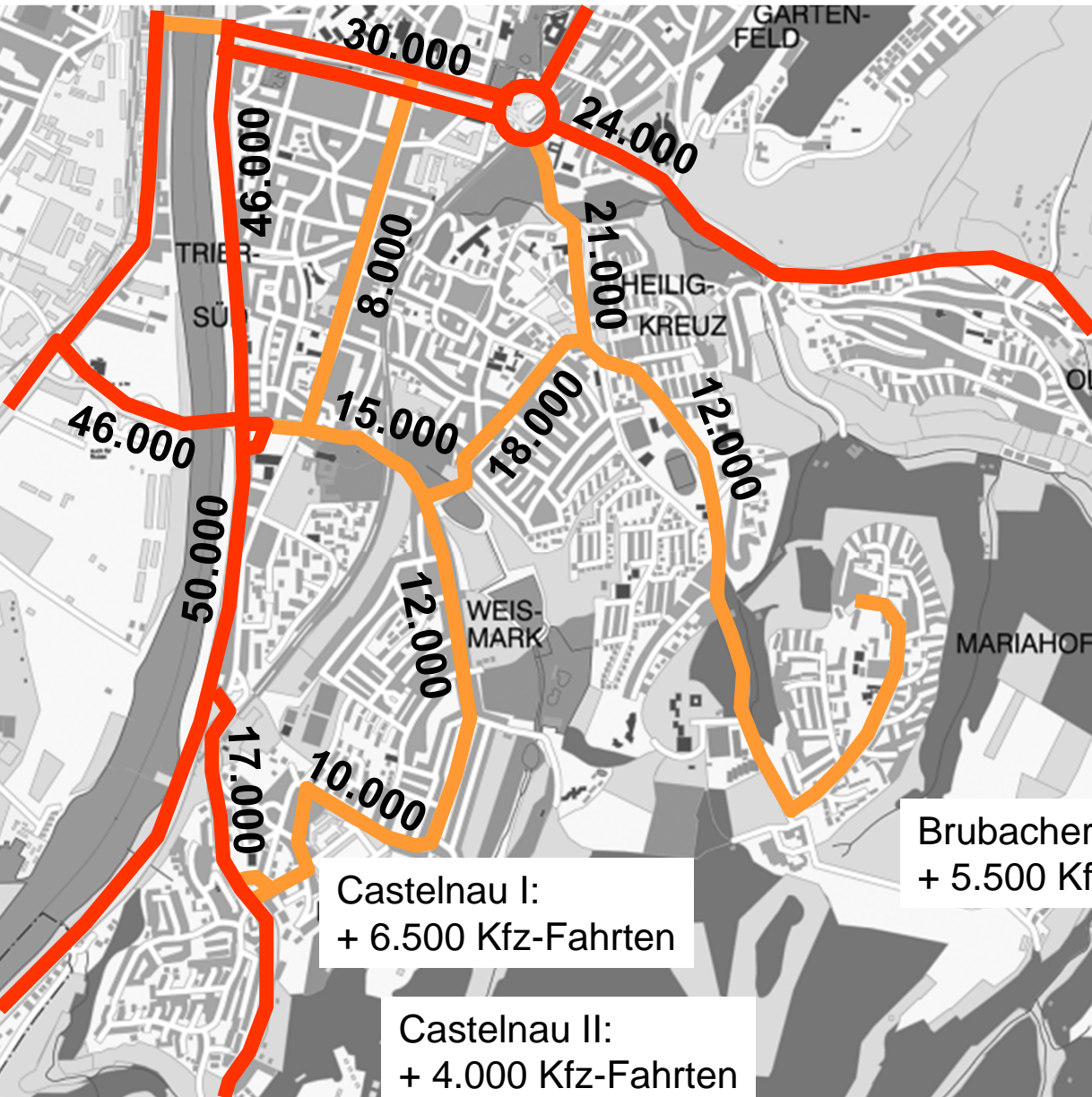
- Ausgangssituation: hohe Verkehrsbelastung der Ortsmitte insb. auch durch Durchgangsverkehr und daraus resultierende Lärmbelastung
- Ermittlung des Verkehrsaufkommens durch das Neubaugebiet
- Entwicklung eines Erschließungskonzeptes für Kfz-Verkehr, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr
- Leistungsfähigkeitsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchungen
- Untersuchung von Entlastungsmaßnahmen





- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bis 2025 im Umland
- Castelnau I
- Handwerkerpark BF 13
- Tempo 30 Saarstraße (Lärmaktionsplan)

- keine Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept 2025



- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung bis 2025 im Umland
- Castelnau I
- Castelnau II statt Handwerkerpark BF 13
- Brubacher Hof
- Tempo 30 Saarstraße (Lärmaktionsplan)

- Ausbau der Aulstraße, und weitere Maßnahmen dem Mobilitätskonzept 2025

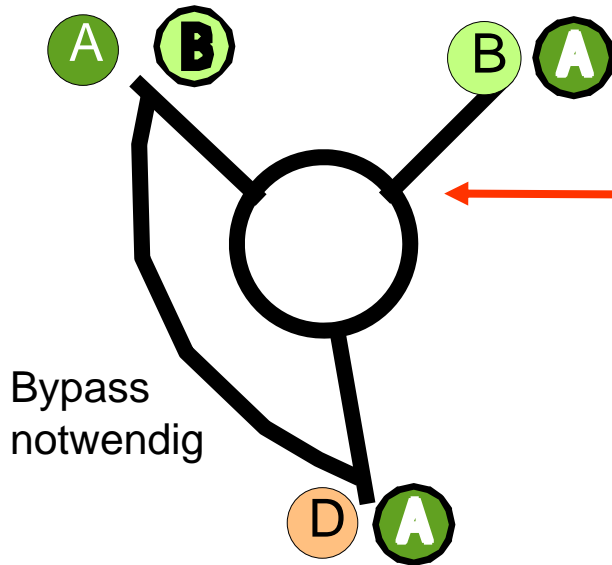
Brubacher Hof:
+ 5.500 Kfz-Fahrten

Castelnau I:
+ 6.500 Kfz-Fahrten

Castelnau II:
+ 4.000 Kfz-Fahrten

1. Schritt: Prüfung der heutigen Knotenpunkte und Signalprogramme mit den Prognose-Verkehrsmengen
 2. Schritt: Wenn der Knotenpunkt die Prognose-Verkehrsmengen nicht bewältigen kann, werden die Signalprogramme an die geänderten Verkehrsmengen angepasst.
 3. Schritt: Ist eine Anpassung der Signalprogramme nicht ausreichend, werden Ausbaumaßnahmen für die Knotenpunkte untersucht.
- Bewertung der Qualität des Verkehrsablaufs über die Mittleren Wartezeiten
- Ziel ist eine Qualitätsstufe D oder besser

Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs	Bewertung
A	sehr gut
B	gut
C	befriedigend
D	ausreichend
E	mangelhaft
F	Kapazität überschritten



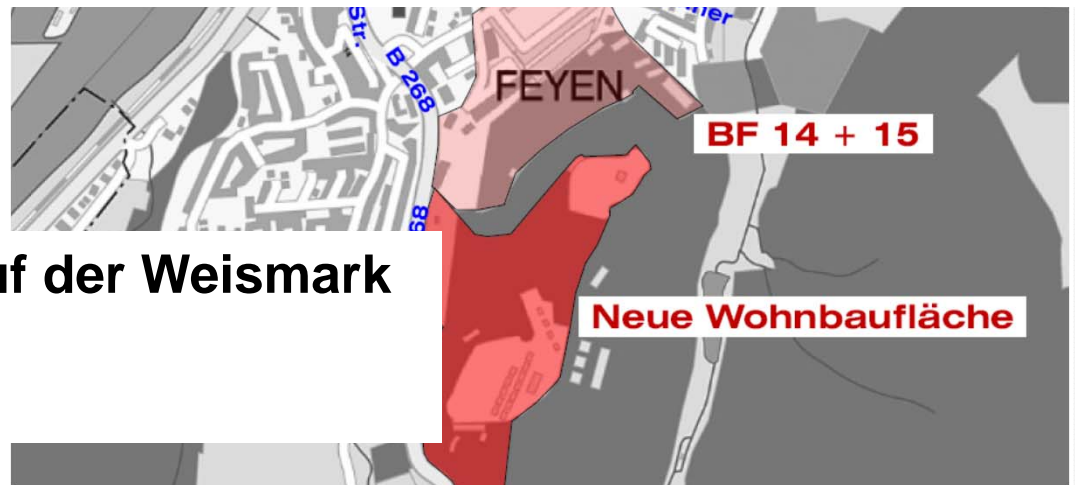
Bypass
notwendig

A Vormittag

A Nachmittag



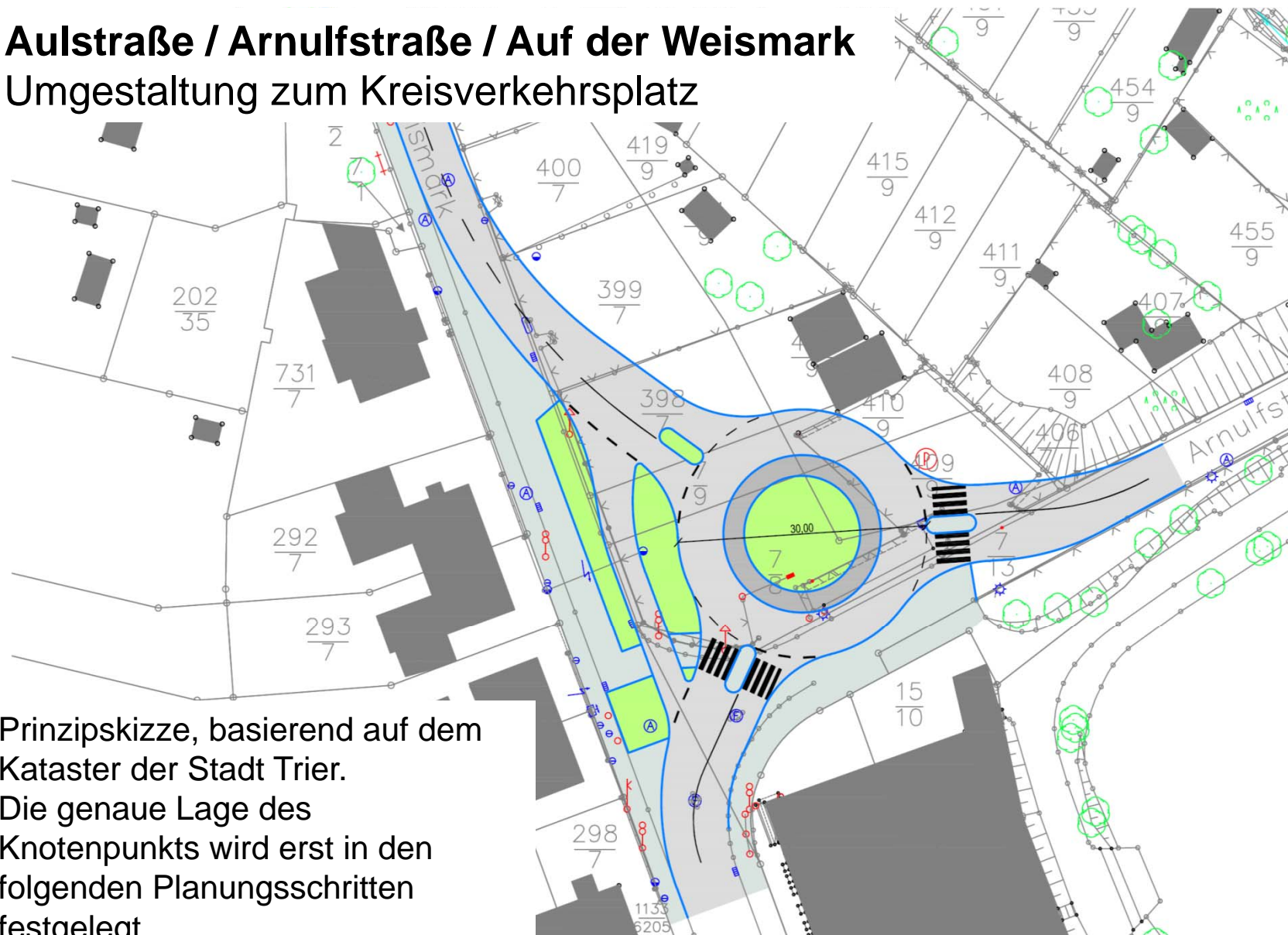
Für den Knotenpunkt ist die Umgestaltung zum Kreisverkehrsplatz geplant. Es ist zusätzlich ein Bypass von der Aulstraße zur Straße „Auf der Weismark“ notwendig.



Aulstraße / Arnulfstraße / Auf der Weismark

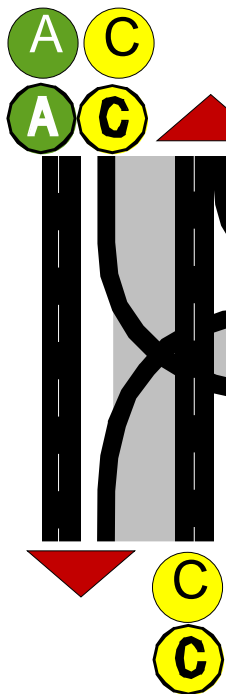
Prognose neuer
Flächennutzungsplan

Aulstraße / Arnulfstraße / Auf der Weismark Umgestaltung zum Kreisverkehrsplatz



Prinzipalskizze, basierend auf dem Kataster der Stadt Trier.
Die genaue Lage des Knotenpunkts wird erst in den folgenden Planungsschritten festgelegt.

- A Vormittag
- A Nachmittag

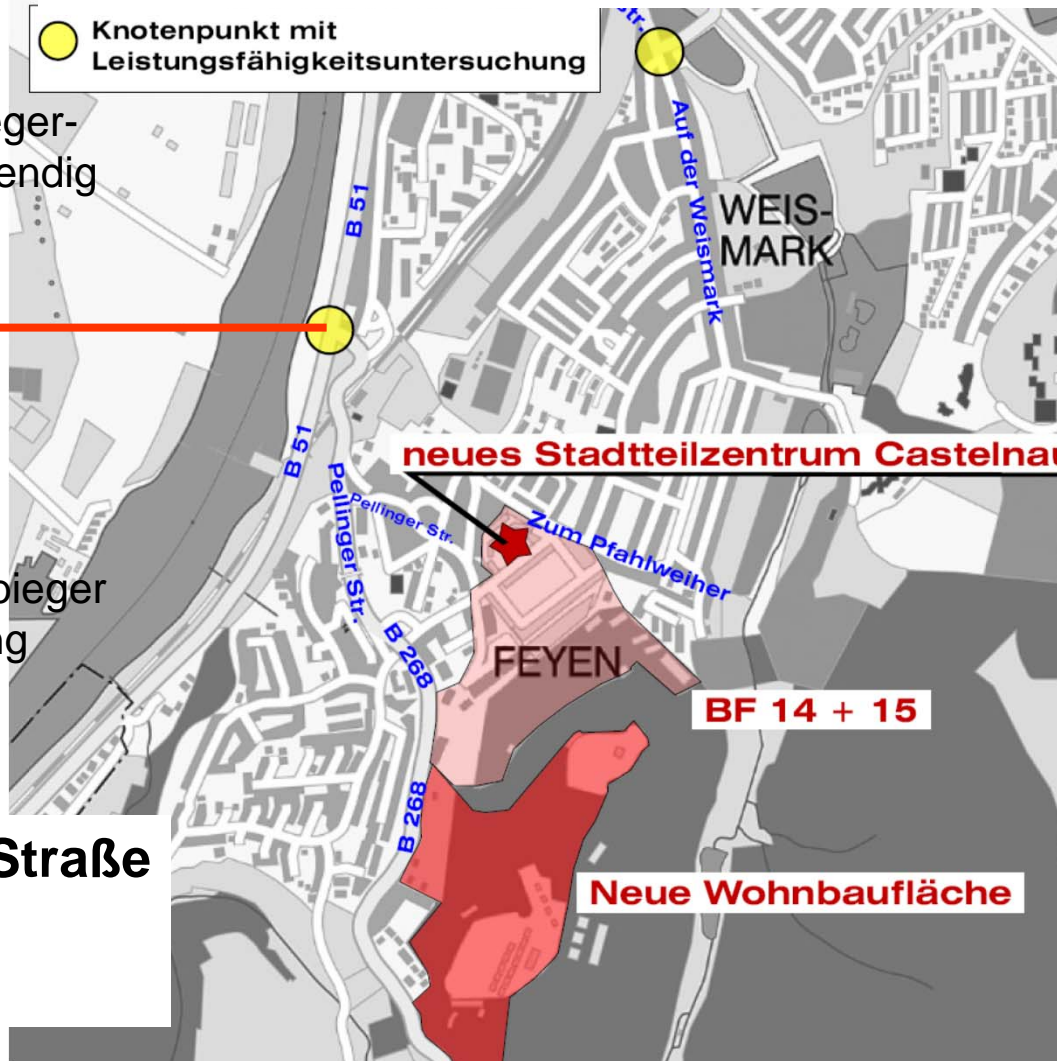


Zwei Rechtsabbieger-Fahrbahnen notwendig

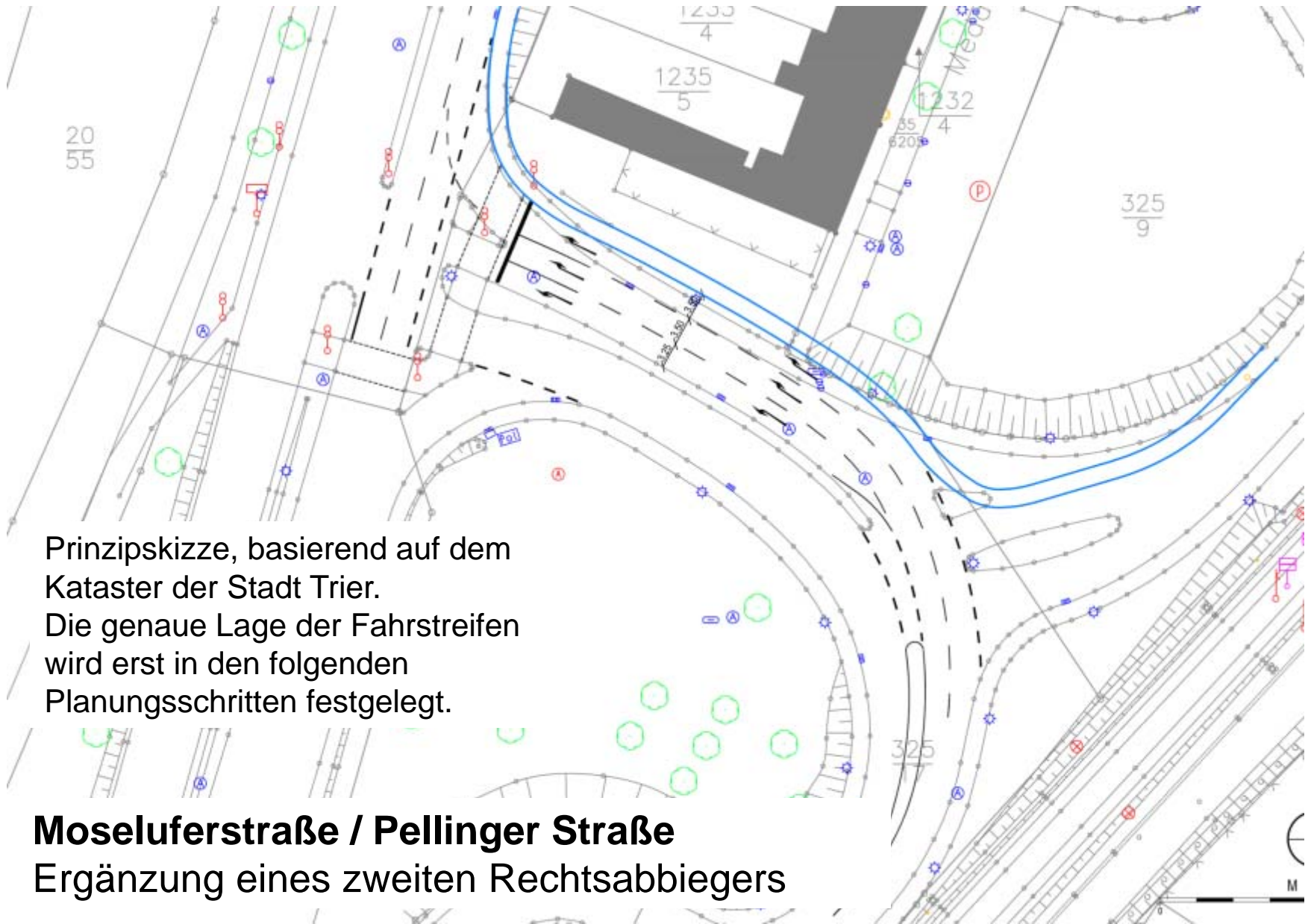
freier Rechtsabbieger ohne Auswertung

Für einen leistungsfähigen Knotenpunkt ist ein zusätzlicher Fahrstreifen für Rechtsabbieger von der B 268 zum Pacelliufer notwendig.

● Knotenpunkt mit Leistungsfähigkeitsuntersuchung



Moseluferstraße / Pellingener Straße
 Prognose neuer
 Flächennutzungsplan

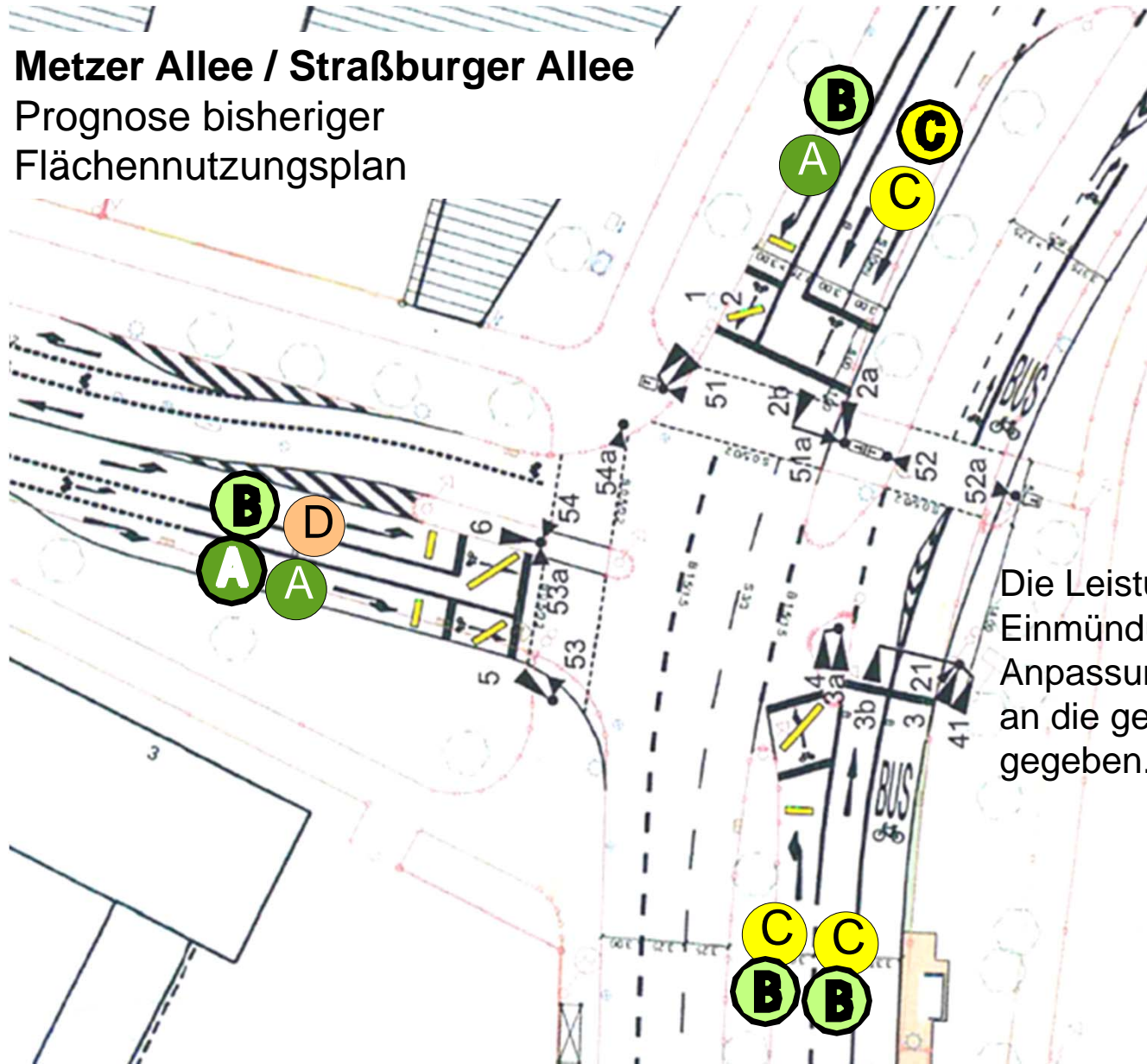


Prinzipskizze, basierend auf dem Kataster der Stadt Trier.
Die genaue Lage der Fahrstreifen wird erst in den folgenden Planungsschritten festgelegt.

Moseluferstraße / Pellingener Straße Ergänzung eines zweiten Rechtsabbiegers

Metzer Allee / Straßburger Allee

Prognose bisheriger
Flächennutzungsplan



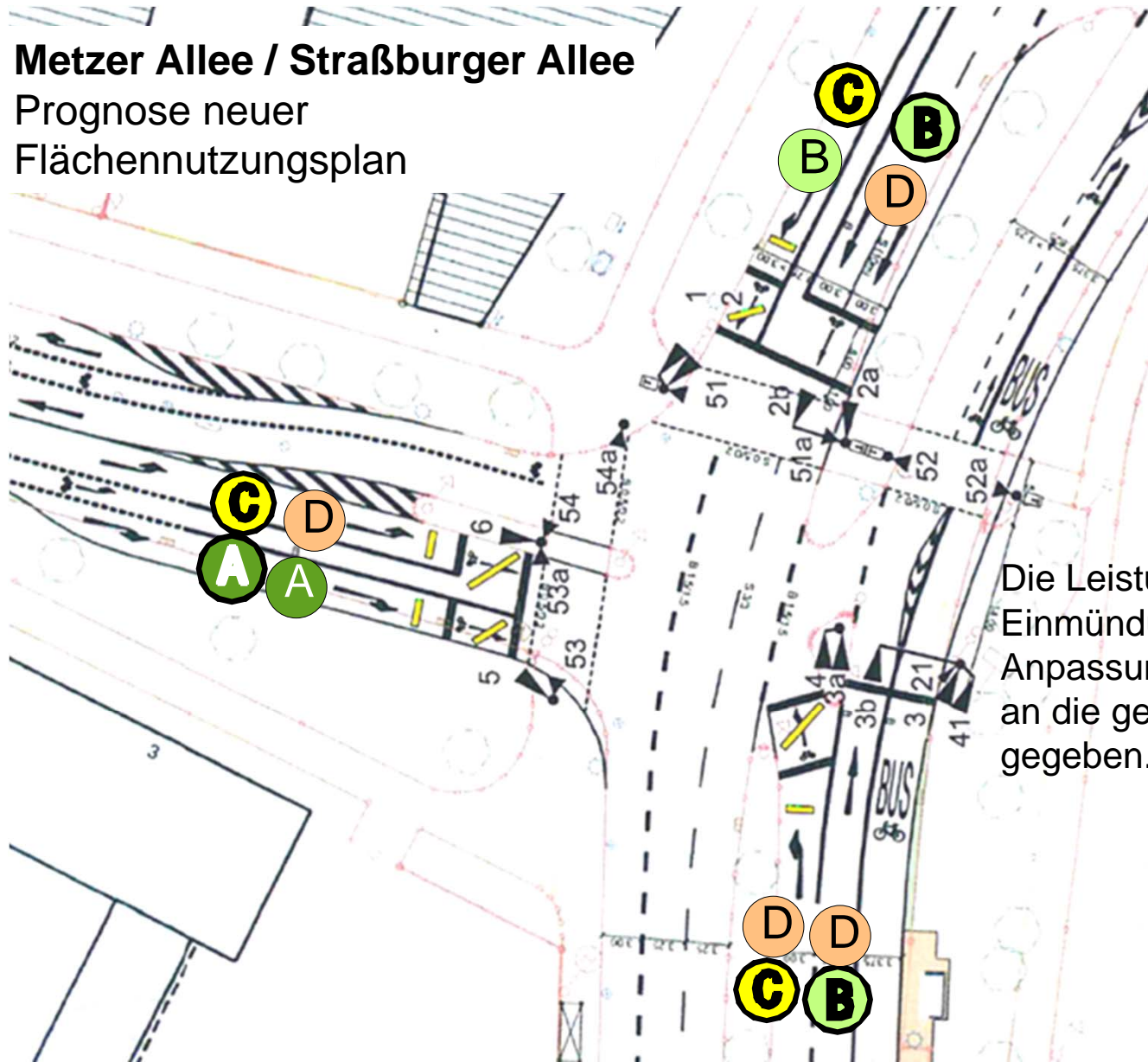
- A** Vormittag
- A** Nachmittag

Die Leistungsfähigkeit der
Einmündung ist nach
Anpassung des Signalprogramms
an die geänderten Verkehrsströme
gegeben.

Metzer Allee / Straßburger Allee

Prognose neuer
Flächennutzungsplan

- A** Vormittag
- A** Nachmittag



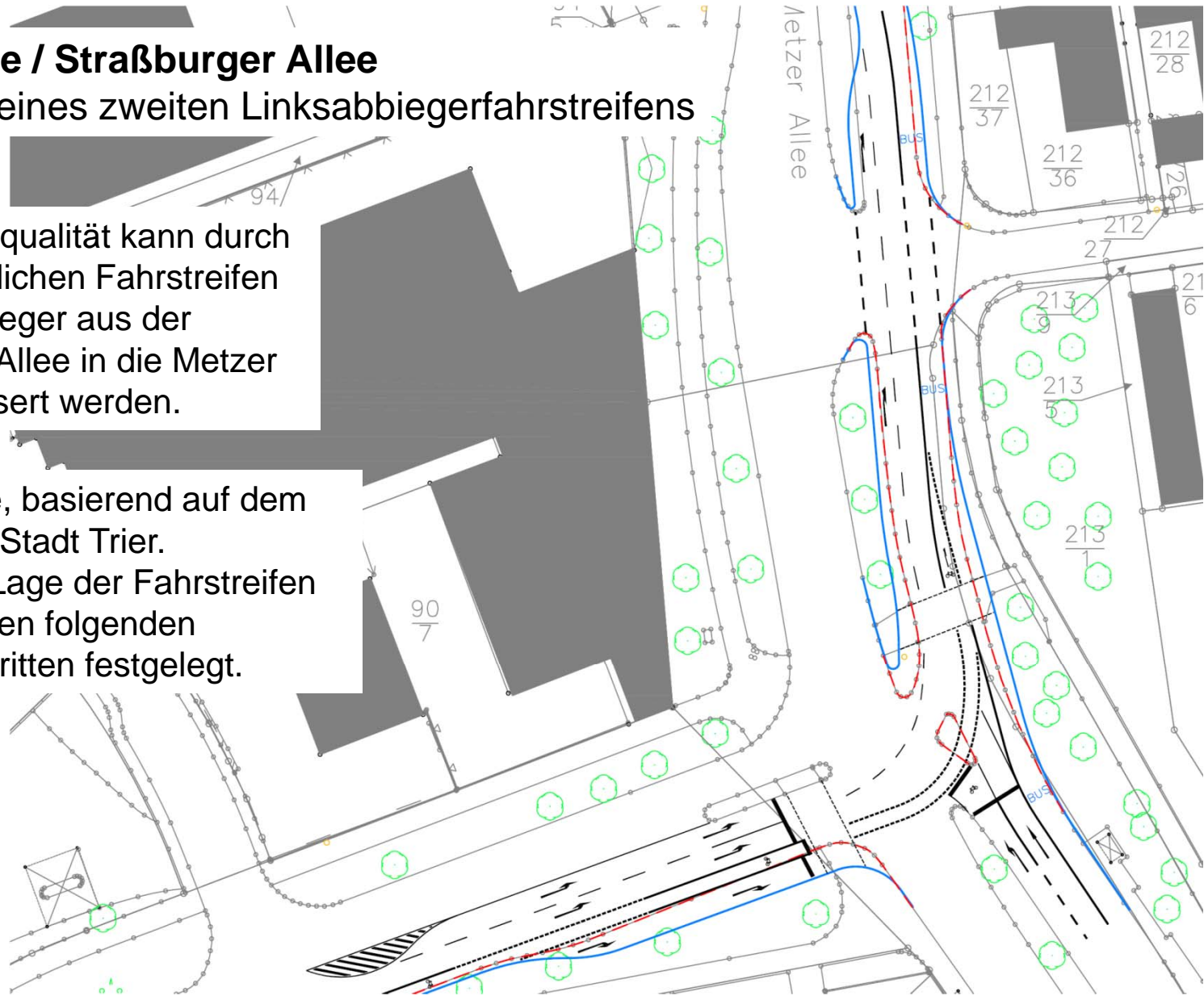
Die Leistungsfähigkeit der
Einmündung ist nach
Anpassung des Signalprogramms
an die geänderten Verkehrsströme
gegeben.

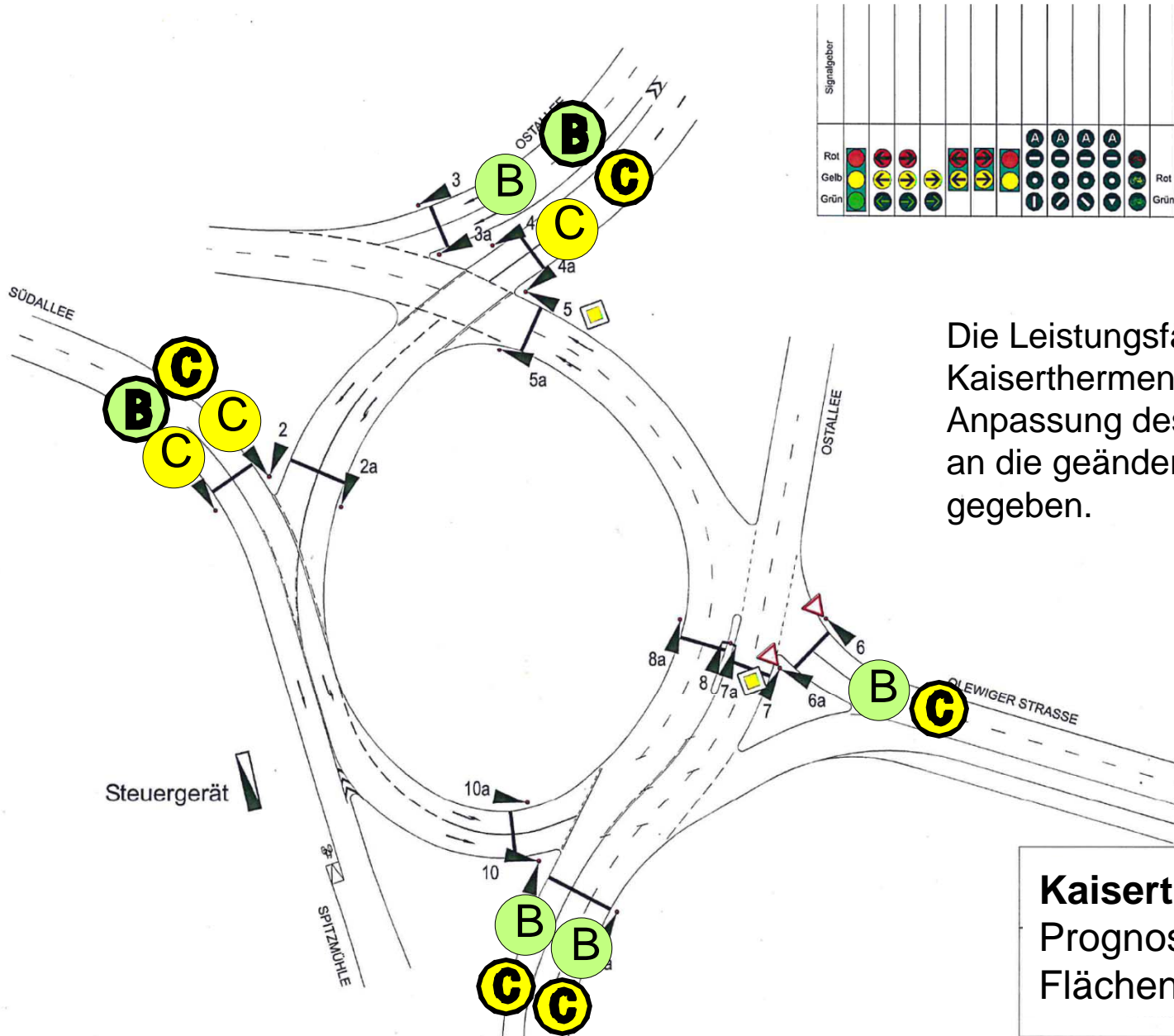
Metzer Allee / Straßburger Allee

Ergänzung eines zweiten Linksabbiegerfahrstreifens

Die Verkehrsqualität kann durch einen zusätzlichen Fahrstreifen für Linksabbieger aus der Straßburger Allee in die Metzer Allee verbessert werden.

Prinzipskizze, basierend auf dem Kataster der Stadt Trier.
Die genaue Lage der Fahrstreifen wird erst in den folgenden Planungsschritten festgelegt.

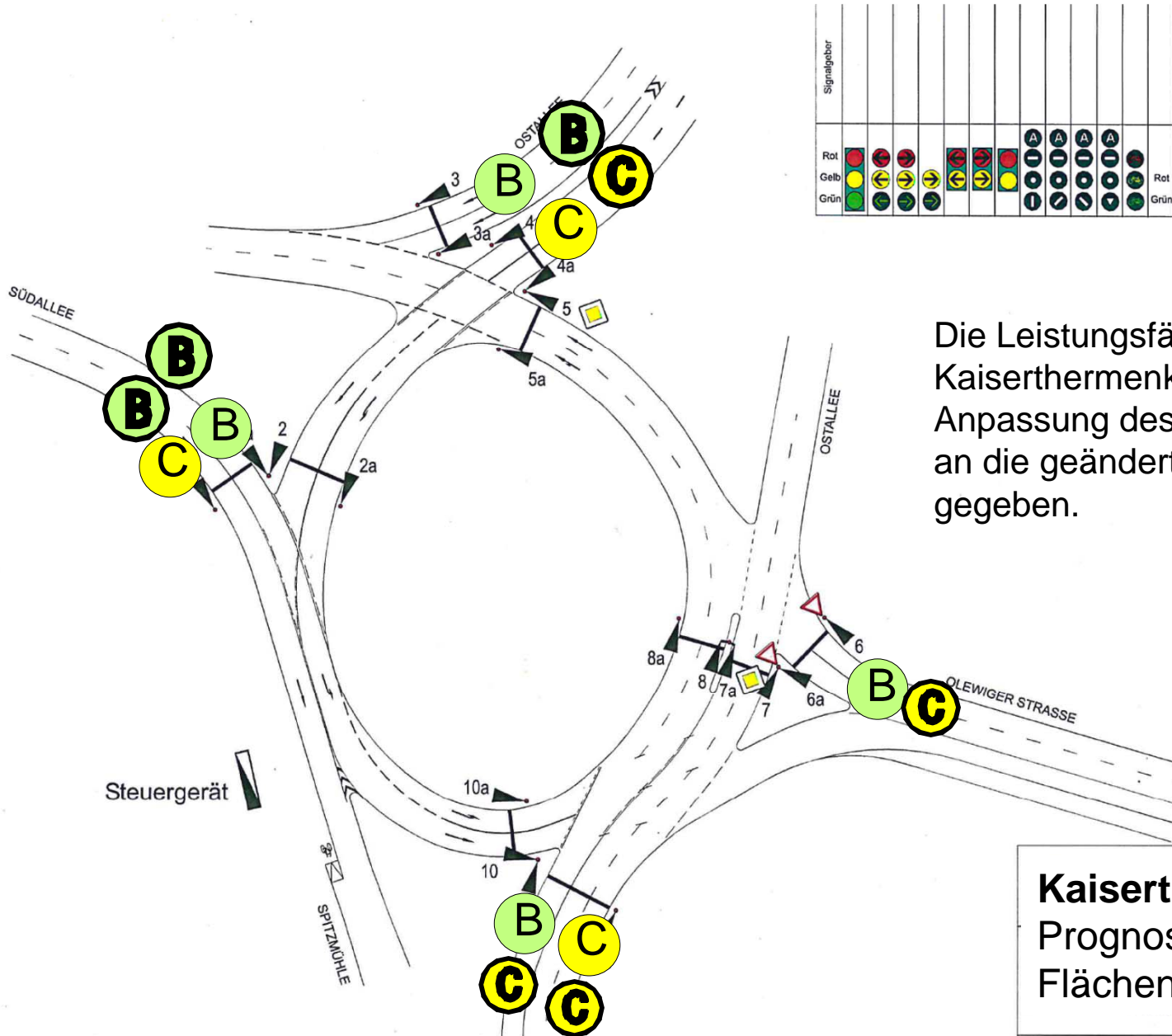




A Vormittag
A Nachmittag

Die Leistungsfähigkeit des Kaiserthermenkreisels ist nach Anpassung des Signalprogramms an die geänderten Verkehrsströme gegeben.

Kaiserthermen
 Prognose bisheriger
 Flächennutzungsplan



Signalgeber	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
Rot	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Gelb	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Grün	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

● A Vormittag
● A Nachmittag

Die Leistungsfähigkeit des Kaiserthermenkreisels ist nach Anpassung des Signalprogramms an die geänderten Verkehrsströme gegeben.

Kaiserthermen
Prognose neuer
Flächennutzungsplan

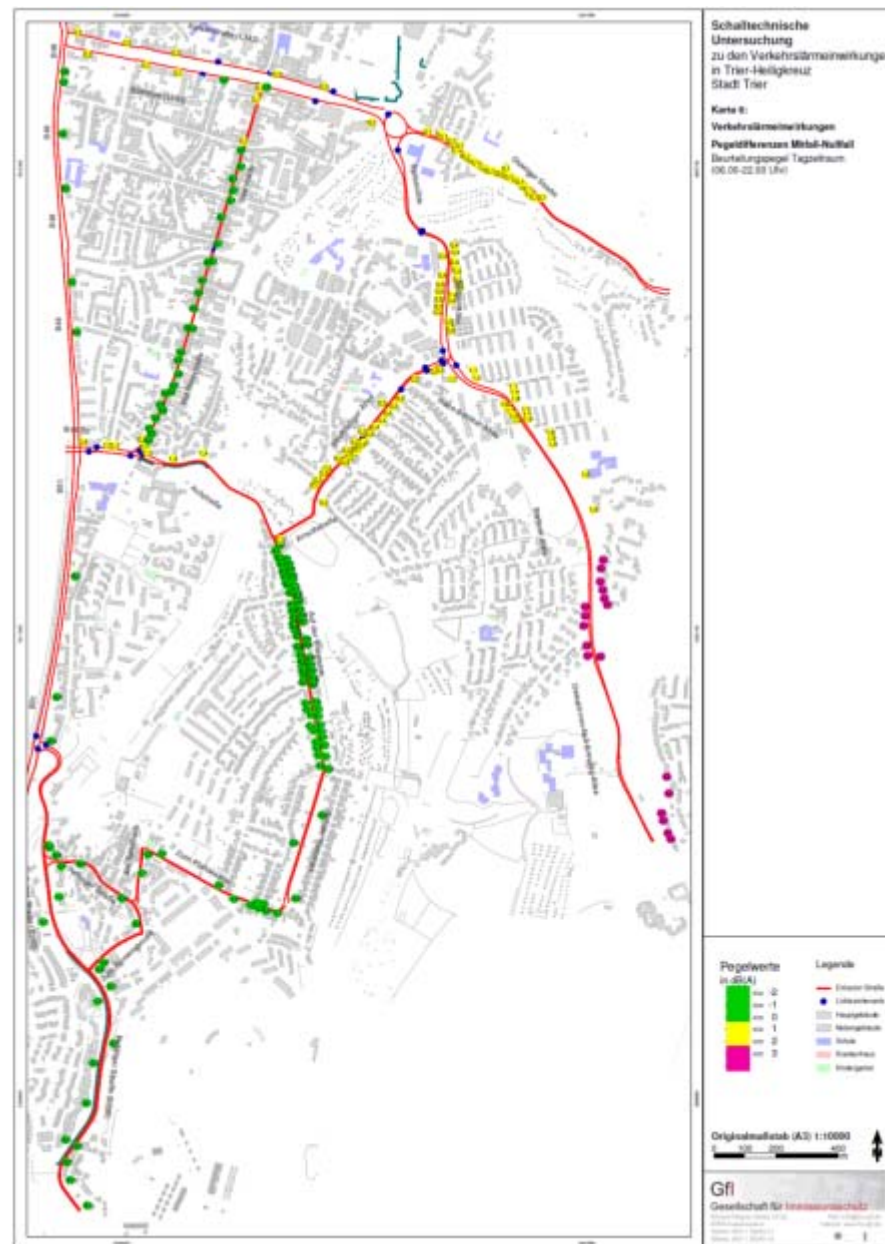
Ermittlung der Lärmauswirkungen

Untersuchungsfälle

- Prognose-Nullfall = Verkehrsverhältnisse 2025 ohne Fortschreibung des Flächennutzungsplans und ohne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes
- Prognose-Mitfall = Verkehrsverhältnisse 2025 unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes

Pegeldifferenzen Mitfall - Nullfall

- Verringerung der Belastung in der Saarstraße/Matthiasstraße und ‚Auf der Weismark‘ (Wegfall der Fläche ‚Handwerkerpark‘ zugunsten einer Wohnbaufläche)
- Erhöhung der Belastung in der Metzger Allee, Straßburger Allee, Berliner Allee, Oswald-Nell-von Breuning-Allee sowie der Aulstraße



Lärmbelastung detailliert (Prognose Mitfall)

Überschreitung der Grenzwerte für Wohngebiete der Verkehrslärmschutzverordnung an den bestehenden Gebäuden:

- entlang des nördlichen Abschnitts der Oswald-von-Nell-Breuning-Allee und des angrenzenden südlichen Abschnitts der Berliner Allee



Pegelerhöhungen im Bereich der Gesundheitsgefährdung gegenüber dem Prognose-Nullfall:

- Südallee
- Oewiger Straße
- Straßburger Allee
- Übergang B 49/Konrad-Adenauer-Brücke.



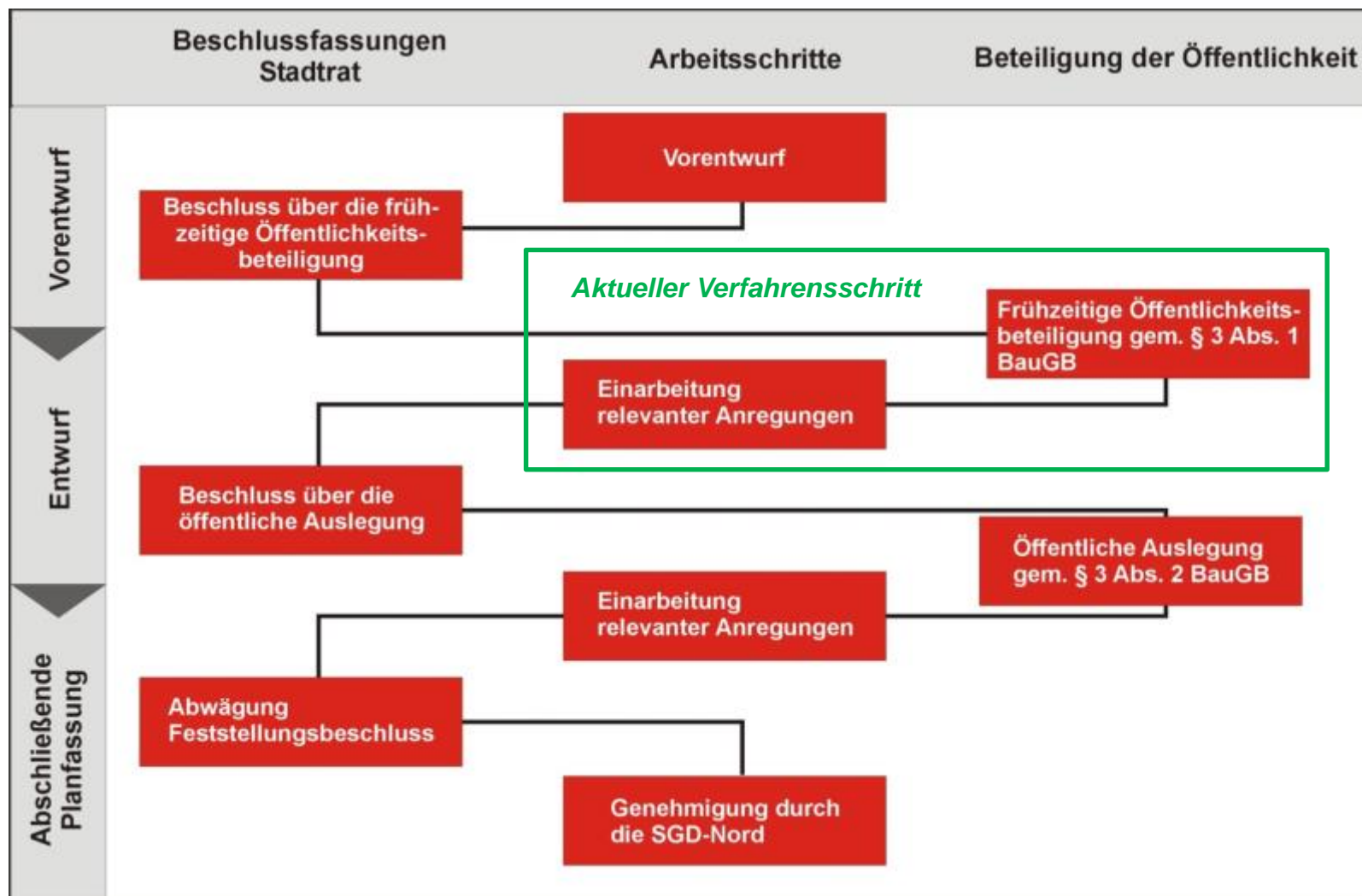
Verkehrslärmbelastung - Maßnahmen

Erarbeitung eines Folgenbewältigungsprogramms mit folgenden Komponenten:

- Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen in den Bereichen, in denen Schallschutzwände machbar und städtebaulich vertretbar sind
- Verbesserung der Emissionssituation durch lärmindernde Fahrbahnbeläge
- Prüfung des Ausbaus der „Härenwies“ als Direktverbindung Mariahof-Weismark
- Förderung von Schallschutzfenstern bzw. schallgedämpfter Dauerlüfter in Bereichen, in denen aktive Schallschutzmaßnahmen nicht in Betracht kommen
- Stärkung des Umweltverbundes mit einem höheren Anteil von ÖPNV- und Fahrradverkehr

4

Weiteres Vorgehen



Weitere Informationen

- www.trier.de
- Im Stadtplanungsamt mit Terminvereinbarung

Unterlagen zur Einsicht

- Präsentationen zu den Bürgerinformationsveranstaltungen im Januar 2014 und November 2014
- Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und Begründung (Stand 09/2013)
- Grundlagenuntersuchungen wie unterschiedliche Fachbeiträge und Fachgutachten für die Erarbeitung des Vorentwurfes (2013)
- Überarbeitete Planung noch nicht im Internet einsehbar

The screenshot shows the website www.trier.de with a navigation menu at the top. The main content area is titled 'Vorentwurf des Flächennutzungsplans Trier 2025'. It contains a detailed description of the planning process and a list of documents available for download. The documents include:

- Vorentwurf Begründung - Teil 1 (Inhaltsverzeichnis) - ca. 260 KB
- Vorentwurf Begründung - Teil 2 (Kapitel 1 bis 4) - ca. 3,9 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 3 (Kapitel 5.1 bis 5.7) - ca. 8,4 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 4 (Kapitel 5.8 bis 5.13) - ca. 9,3 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 5 (Kapitel 6) - ca. 3,6 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 6 (Kapitel 7.1 bis 7.6) - ca. 9,2 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 7 (Kapitel 7.7 bis 7.13) - ca. 9,4 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 8 (Kapitel 7.14 bis 7.19) - ca. 8,7 MB
- Vorentwurf Begründung - Teil 9 (Kapitel 8) - ca. 40 KB
- Neu: Begründung Teilfortschreibung Windenergie II - ca. 5,7 MB
- Vorentwurf Fländokument - ca. 9,9 MB
- Präsentation zur Informationsveranstaltung vom 15.01.2014 - ca. 4,5 MB

The page also features a search bar, a contact information section for the 'Anspruchsmitteln' (Institution: Stadtplanungsamt, Frau Heike Debus), and a footer with the copyright notice '© 2014 Stadt Trier'.

Weitere Arbeitsschritte

- Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes als Grundlage für die öffentliche Auslegung
- Vorlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Beschluss durch den Stadtrat im Rahmen der Abwägung
- Beratung des Flächennutzungsplan-Entwurfes in den politischen Gremien inkl. aller Ortsbeiräte
- Freigabe für die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfes durch den Stadtrat
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung in der Rathaus Zeitung
- Möglichkeit zur erneuten Stellungnahme während der öffentlichen Auslegung

An aerial photograph of a city, likely Trier, Germany, showing a dense urban area with a river in the foreground and rolling hills in the background. The text 'Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit' is overlaid in large, bold, black letters across the center of the image.

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**